

Niedersächsischer Fußballverband



Bezirk Hannover

AUSSCHREIBUNG

Saison 2022 / 2023

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINER TEIL	6
§ 1 Gültigkeit	6
§ 2 Mannschaftsbeiträge	6
§ 3 Sonderzahlungen	6
§ 4 Schiedsrichterkostenpool	6
§ 5 Nichteinhaltung der Zahlungspflichten	7
§ 6 Sonderbestimmungen für das Spieljahr 2022 / 2023	7
§ 7 Staffeleinteilungen	7
§ 8 Spielbetrieb über DFBnet	8
§ 9 Ansetzungen	8
§ 10 Spielverlegungen	9
§ 11 Spielkleidung	9
§ 12 Werbung auf der Spielkleidung	9
§ 13 Begrüßungskultur im Bezirk Hannover	10
§ 14 Auf- und Abstiegsregelung	10
§ 15 Plätze und Spielfelder	10
§ 16 Sonderspielflächen	10
§ 17 Verfügbarkeit der Plätze und Spielflächen	11
§ 18 Spielausfälle wegen kurzfristiger Unbespielbarkeit des Platzes	11
§ 19 Flutlichtspiele	12
§ 20 Ordnungsdienst	12
§ 21 Umkleieräume	12
§ 22 Materialbereitstellung/Sanitätsdienst	12
§ 23 Auswechslungen	12
§ 24 Spielerberechtigungslisten	13
§ 25 Passkontrolle	13
§ 26 Verspätet zum Spiel eintreffende Spieler	13
§ 27 Nutzung des Spielberichtes-Online	13
§ 28 Infrastruktur zur Nutzung des Internets	13
§ 29 Freigabe	14
§ 30 Vervollständigung der Spielberichte	14
§ 31 Gesichtskontrollen	14
§ 32 Rückfallebene bei technischen Problemen	14
§ 33 Bezirkspokal	14
§ 34 Freundschaftsspiele, Feld- und Hallenturniere	15
§ 35 Spiele im Ausland bzw. gegen Nichtverbandsmannschaften	15
§ 36 Feldverweis auf Dauer	15
§ 37 Rechtsprechung	16

§ 38	Schiedsrichteransetzungen	16
§ 39	Schiedsrichterabrechnung	16
§ 40	Spielergebnismeldungen der Vereine	16
§ 41	Spielausfälle, Spielabbrüche und Nichtantreten von Mannschaften	16

ANHANG 1 (HERREN) 17

Allgemeine Regelungen zum Spielbetrieb 17

§ 42	Spielmodus, Auf- / Abstiegsregelung	17
§ 43	Regelspieltage, Verlegungen	17
§ 44	Spielstätten, Spielbetrieb	18
§ 45	Persönliche Strafen (nur Punktspielbetrieb)	18
§ 46	Gelb-Rote Karte (nur Punktspielbetrieb)	18
§ 47	Verwaltungskosten	18
§ 48	Abschlusstabellen	19
§ 49	Direkter Aufstieg	19
§ 50	Abstieg	19

Auf- und Abstieg der Landesliga 19

§ 51	Spielmodus (Sollzahl 16 Mannschaften)	19
§ 52	Aufstieg in die Oberliga Niedersachsen	19
§ 53	Abstieg	20

Auf- und Abstieg der Bezirksliga 20

§ 54	Spielmodus (Sollzahl 64 Mannschaften)	20
§ 55	Aufstieg in die Landesliga Hannover	20
§ 56	Abstieg aus der Bezirksliga	20
§ 57	Aufstieg aus den Kreisen	20
§ 58	Zusätzlicher Aufstieg	21

Krombacher-Bezirkspokal 21

§ 59	Teilnahmeberechtigungen, Allgemeines	21
§ 60	Meldung für den Bezirkspokal, Abtretungsregelungen	21
§ 61	Spielortwechsel	21
§ 62	Siegprämien	22
§ 63	Kostenverteilung	22

Informationen zum Spielbetrieb 22

§ 64	Rahmenspielplan und Staffeleinteilungen	22
------	---	----

ANHANG 2 (FRAUEN) 22

Allgemeine Regelungen zum Spielbetrieb 22

§ 65	Auf- und Abstiegsregelungen, Grundsätzliches	23
§ 66	Verwaltungskosten	23

§ 67	Abschlusstabellen	23
§ 68	Spielgemeinschaften	23
§ 69	Aufstieg durch Entscheidungsspiel	24
Auf- und Abstieg, Landesliga		24
§ 70	Spielmodus (Sollzahl 12 Mannschaften)	24
§ 71	Aufstieg in die Oberliga Niedersachsen	24
§ 72	Abstieg in die Bezirksliga Hannover	24
§ 73	Klassenverbleib in der Landesliga/zusätzlicher Aufstieg aus der Bezirksliga (Relegation Landesliga)	24
Auf- und Abstieg, Bezirksliga		25
§ 74	Spielmodus, Aufstieg (Sollzahl 24 Mannschaften in 2 Staffeln)	25
§ 75	Abstieg	25
§ 76	Direkter Aufstieg aus den Kreisen	25
§ 77	Zusätzlicher Aufstieg aus den Kreisen/Relegation	25
Bezirkspokal der Frauen		26
§ 78	Teilnahmevoraussetzungen, Allgemeines	26
Informationen zum Spielbetrieb		26
§ 79	Rahmenspielplan und Staffeleinteilungen	26
ANHANG 3 (JUNIORINNEN)		27
Allgemeine Regelungen zum Spielbetrieb		27
§ 80	Punktspielbetrieb des Bezirkes	27
§ 81	Spielformen, Mannschaftsgrößen	27
§ 82	Mannschaftsmeldungen, Staffeleinteilungen	27
Auf- und Abstieg		27
§ 83	Aufstieg (Bezirksliga)	27
§ 84	Aufstieg (aus den Kreisen, Klassenerhalt Bezirksliga)	28
§ 85	Abstieg (Bezirksliga, B-Juniorinnen Niedersachsenliga)	28
§ 86	Aufstiegsberechtigung für B-Juniorinnen Niedersachsenliga	28
Spielgemeinschaften, Spielstätten, Anzahl Spielerinnen		28
§ 87	Spielgemeinschaften	28
§ 88	Spielfeldgrößen, Anzahl von Spielerinnen, Spielmodelle	29
§ 89	Auswechselspielerinnen	30
§ 90	Abstellung von Auswahlspielerinnen	30
Bezirkspokal, Hallenspielrunde		30
§ 91	Allgemeine Hinweise	30
§ 92	Hallenspiele	30

Informationen zum Spielbetrieb	30
§ 93 Rahmenspielplan und Staffeleinteilungen	30

ANHANG 4 (JUNIOREN) 31

Auf- und Abstieg	31
§ 94 A-Junioren, Landesliga	31
§ 95 A-Junioren, Bezirksliga	31
§ 96 B-Junioren, Landesliga	32
§ 97 B-Junioren, Bezirksliga	32
§ 98 C-Junioren, Landesliga	33
§ 99 C-Junioren, Bezirksliga	34
§ 100 Spielverlegungen	34
§ 101 Freiwerdende Plätze	35
§ 102 Nichtmeldung von Mannschaften	35
§ 103 Spielen von Juniorinnen in Juniorenmannschaften	35
§ 104 Aufstieg aus dem Kreis in die Bezirksligen	35
§ 105 Allgemeines	36
§ 106 Austragungsmodus	36
§ 107 Heimrecht	36
§ 108 Fahrtkosten	36
§ 109 Schiedsrichterkosten	36
§ 110 Einnahmen durch den Heimverein	37
§ 111 Endspiele	37

Sonstige Regelungen	37
§ 112 A-Junioren Landesliga	37
§ 113 Wertung bei Punktgleichheit	37
§ 114 Spielerkader	38
§ 115 Altersklassen	38
§ 116 Spielgemeinschaften und Zweitspielrechte	38
§ 117 Ein- und Auswechseln von Spielern	38
§ 118 Passkontrolle	38
§ 119 Fair-Play-Cup	38

ANHANG 5 (SCHIEDSRICHTER) 39

§ 120 Allgemeine Hinweise	39
§ 121 Schiedsrichteransetzungen	39
§ 122 Spielvorbereitung	39
§ 123 Spielausfall, Spielabsagen	39
§ 124 Wartezeit bei Verzögerungen	40
§ 125 Beispielbarkeit der Spielstätten	40
§ 126 Spielkleidung	40
§ 127 Spielbericht, Aufgaben des Schiedsrichters	40

§ 128	Besondere Ereignisse	40
§ 129	Spesensätze im Bezirk Hannover	40
§ 130	Schiedsrichtereinsätze auf Verbandsebene	41
§ 131	Informationsquellen, Hinweise für Schiedsrichter	42

SCHLUSSBESTIMMUNGEN **42**

§ 132	Verstöße	42
§ 133	Rechtsprechung	42
§ 134	Inkrafttreten	42
§ 135	Ausschreibung, Anschriften	42
§ 136	Verstöße gegen die Ausschreibung	43
§ 137	Rahmenspielplan	43
§ 138	Rechtsbehelfsbelehrung	43

ALLGEMEINER TEIL

§ 1 Gültigkeit

Für die Durchführung der Spiele im laufenden Spieljahr haben die

- [die Spielregeln des International Football Association Board \(IFAB\)](#),
- [die Satzung des NFV](#),
- [die Spielordnung des NFV \(SpO\)](#),
- [die Jugendordnung des NFV \(JO\)](#),
- [die Rechts- und Verfahrensordnung des NFV \(RuVO\)](#) sowie
- [die Schiedsrichterordnung des NFV \(SRO\)](#)

sowie die *nachstehende* Ausschreibung einschließlich ihrer Anhänge Herren (1), Frauen (2), Juniorinnen (3), Junioren (4) und Schiedsrichter (5) Gültigkeit. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind aus Gründen der Vereinfachung in männlicher Schreibweise gewählt, gelten aber selbstverständlich auch für Frauen und Juniorinnen.

§ 2 Mannschaftsbeiträge

Nach § 12 Abs. 2 b der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Höhe der Beiträge beschließt der Verbandstag. Die Beiträge sind nach Aufforderung durch die Verbandsgeschäftsstelle innerhalb der gesetzten Frist zu zahlen.

§ 3 Sonderzahlungen

Die von den Bezirksinstanzen durch einen gesonderten Bescheid auferlegten Strafgebühren, Verwaltungskosten und sonstigen Kosten werden durch die Verbandsgeschäftsstelle innerhalb der gesetzten Frist per Lastschrift eingezogen. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist verpflichtend. Die interne Weiterleitung auf das Bezirkskonto erfolgt durch die Verbandsgeschäftsstelle. Das Konto des NFV-Bezirk Hannover lautet:

IBAN: DE26 2505 0180 2001 0016 72 bei der Sparkasse Hannover.

§ 4 Schiedsrichterkostenpool

Die Schiedsrichterspesen werden zentral über den Schiedsrichterspesenpool im DFBnet abgerechnet. Die Abschlagszahlungen werden für die Mannschaften des Bezirkes Hannover (Herren-, Frauen-, Junioren - und Juniorinnenmannschaften) durch die Verbandsgeschäftsstelle einmalig bis Oktober des laufenden Spieljahres eingezogen. Die Bank-/Sparkassenkonten der Vereine werden mit den nachfolgend aufgeführten Beträgen (bitte auf ausreichende Kontodeckung achten) belastet:

Mannschaftsart	Spielklasse	Staffelgrößen	Betrag in EUR
Herren	Landesliga	17er Staffel	2.240,- €
Herren	Bezirksliga	14er Staffeln	805,- €
Frauen	Landesliga	11er Staffel	500,- €
Frauen	Bezirksliga	12er Staffeln	440,- €
A-Junioren	Landesliga	12er Staffel	990,- €
A-Junioren	Bezirksliga	12er Staffeln	440,- €

§ 5 Nichteinhaltung der Zahlungspflichten

Vereine mit Herren- und Frauenmannschaften im Spielbetrieb, die ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen, werden gem. Spielordnung (SpO) Anhang 2/I (27), sowie Anhang 2/VII bestraft. Nach einer weiteren Wartefrist von 14 Tagen erfolgt eine Spielsperre der auf Bezirksebene spielenden Mannschaften. Die Sperre endet nicht nach Begleichung der geforderten Beträge, sondern muss durch das zuständige Verwaltungsorgan aufgehoben werden (vgl. § 33 Abs. 4 RuVO).

§ 6 Sonderbestimmungen für das Spieljahr 2022 / 2023

Wie bereits in den vergangenen Jahren kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass die Covid-19-Pandemie oder ähnliche pandemische Geschehen, sowie den daraus möglichen Verfügungslagen des Landes Niedersachsen und verfügten regionalen und/oder örtlichen Einschränkungen für den Spielbetrieb bewirken. Durch die Behörden kann es im Spieljahr 2022/2023 erneut Auswirkungen auf die Durchführbarkeit des Spielbetriebes im Bereich des gesamten NFV geben, den regulären Spielbetrieb fort zu führen oder rechtzeitig zu beenden.

Im Zusammenhang mit aktuellen und möglicherweise länger anhaltenden pandemischen Lagen besteht entgegen den Planungen des Bezirksvorstandes und seiner Ausschüsse die Möglichkeit, dass es in Folge dessen zu Unterbrechungen oder verfrühtem Abbruch des Spielbetriebes auf Bezirksebene kommen muss. Für diese Fälle behält sich der Bezirksvorstand Änderungsmöglichkeiten vor, den Spielbetrieb in Teilen geändert auszuspielen, Auf- und Abstiege verändert entgegen den Bestimmungen der Ausschreibung zu organisieren.

Gemäß § 26 Abs. 2 SpO kann der Bezirksvorstand Hannover die Anwendungsmöglichkeit der sog. Quotientenregelung, wie in § 31 Abs.1 SpO erwähnt, für den Spielbetrieb des Bezirkes beschließen.

§ 7 Staffeleinteilungen

Die verbindliche Einteilung der Mannschaften der einzelnen Spielklassen in Staffeln erfolgt gem. § 18 Abs. 1 SpO durch den Bezirksspielausschuss bzw. gem. § 16 Abs.

2 Jugendordnung (JO) durch den Bezirksjugendausschuss. Die in den Anhängen dieser Ausschreibung enthaltenen Staffeleinteilungen erlangen erst drei Tage vor dem ersten Pflichtspiel der Staffel ihre Gültigkeit.

§ 8 Spielbetrieb über DFBnet

Für den Spielbetrieb ist § 27 SpO verbindlich, er wird im Niedersächsischen Fußballverband über das DFBnet abgewickelt. Das DFBnet ist ein System miteinander verknüpfter EDV-Programme, das den Anwendern entsprechend der erteilten Zugangsberechtigung die Möglichkeit bietet, auf Internetbasis zu kommunizieren. Bestandteil des DFBnet ist insoweit auch das DFBnet-Mailsystem sowie der Internetauftritt des NFV und seiner Gliederungen, hier der NFV Bezirk Hannover. Die Ausschreibung und das Anschriftenverzeichnis für das laufende Spieljahr sind dort abrufbar. Die Vereine sind gehalten, wöchentlich zweimal (dienstags und donnerstags ab 20:00 Uhr) in die elektronischen Postfächer zu sehen, um Post abzuholen, Mails zu beantworten und allgemeine Informationen auf der Homepage des NFV-Bezirk Hannover für den jeweiligen Bereich abzurufen. der genehmigten Spielverlegung erfolgt ebenfalls primär durch Umsetzung der Verlegung via DFBnet, hilfsweise über das DFBnet-Postfachsystem.

§ 9 Ansetzungen

Spielansetzungen – auch die von ausgefallenen Spielen – sind, wie oben beschrieben, über das DFBnet abzuwickeln. Die Berechnung der siebentägigen Frist gem. § 27 Abs. 5 SpO erfolgt nach § 19 Abs. 2 Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO). Die Vereine werden jedoch darauf hingewiesen, dass der Staffelleiter in zwingenden Fällen (z. B. Spielausfälle, Witterungseinflüsse, Pandemieeinfluss) auch eine kürzere Frist als sieben Tage in Anspruch nehmen kann.

Der Samstag als auch der Sonntag sind als Pflichtspieltage anzusehen, wobei der Wunsch des Platzvereins unter Berücksichtigung des Anhangs 4 der SpO (Regelung über die Vorrangigkeit des Herren, Frauen- und Jugendbetriebes) Vorrecht hat.

Die Vereine müssen bei Vorliegen besonderer Umstände damit rechnen, dass Pflichtspiele auch an Wochen- und Feiertagen angesetzt werden. Ausgenommen hiervon sind für den Jugendspielbetrieb Weihnachten, Karfreitag, Ostern und Pfingsten.

Für Wochenspieltage sind gemäß Absprache der spielleitenden Instanzen auf Bezirks- und Kreisebene folgende Wochentage vorgesehen:

Herren	Dienstags
Frauen	Dienstags
Junioren/-innen	Mittwochs

Die nach Abschluss der planmäßigen Spielserie erforderlichen Nachhol- und Entscheidungsspiele müssen vorrangig ausgetragen werden.

Nach § 45 SpO und § 21 JO haben die Vereine das Recht, bei Abstellung von Spielern zu Auswahlspielen - im Bereich der Junioren auch für Auswahlmaßnahmen - die Absetzung der Pflichtspiele zu beantragen. Der Antrag auf Spielabsetzung hat unverzüglich nach Erhalt der Einladung bzw. Aufforderung zu erfolgen.

§ 10 Spielverlegungen

Spielverlegungen können nach Herausgabe der Spielpläne nur in begründeten Ausnahmefällen und im Einvernehmen zwischen den beteiligten Vereinen vorgenommen werden. Ausnahmen hiervon regeln die Anhänge dieser Ausschreibung. Beide Vereine müssen einer Spielverlegung schriftlich per E-Mail über das NFV-Postfach oder über das Verlegungsmodul des DFBnet zustimmen. Diese müssen 10 Tage vor dem Spieltermin beim Staffelleiter eingegangen sein. Spielverlegungen werden grundsätzlich mit einer Verwaltungsgebühr belegt (siehe dazu Anhang Herren, Frauen und Jugend).

§ 27 Abs. 4 SpO und Ziffer 3.3 dieser Ausschreibung bleiben hiervon unberührt.

§ 11 Spielkleidung

Die Mannschaften sind verpflichtet, in Spielkleidung mit Rückennummern anzutreten. Die Rückennummern müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen. Der Spielführer ist durch Anlegen einer Armbinde kenntlich zu machen.

Die Mannschaften müssen mit der im Anschriftenverzeichnis angegebenen Spielkleidung antreten. Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich (in Streitfällen entscheidet der Schiedsrichter), so muss die anreisende Mannschaft für unterschiedliche Spielkleidung sorgen und mit dieser antreten (vgl. § 21 Abs. 2 SpO).

Die Farbe schwarz ist grundsätzlich dem Schiedsrichter und den Schiedsrichterassistenten vorbehalten.

§ 12 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielbekleidung ist nur nach den Richtlinien des DFB gestattet und durch die spielleitende Instanz genehmigungspflichtig. Die Antragsformulare, die als Download unter www.nfv.de und www.nfv-bezirk-hannover.de erhältlich sind, müssen der spielleitenden Instanzen eingereicht werden. Die Ansprechpartner sind dem Anschriftenverzeichnis zu entnehmen.

Die Werbung gilt nach Feststellung der Übereinstimmung mit den allgemeinverbindlichen Vorschriften als genehmigt. Es kann für mehrere Werbepartner

gemäß DFB-Regelungen geworben werden. Die Genehmigung hat jeweils für das laufende Spieljahr (01.07. bis 30.06.) Gültigkeit.

Vereine, die für das laufende Spieljahr mit einem neuen Werbepartner oder einem zusätzlichen Werbepartner Trikotwerbung vereinbaren, haben einen entsprechenden Antrag auf Genehmigung zu stellen.

Bleibt der Werbepartner aus dem vorherigen Spieljahr auch der Werbepartner für das laufende Spieljahr, ist es nicht erforderlich einen neuen Antrag zu stellen.

§ 13 Begrüßungskultur im Bezirk Hannover

Ein faires Miteinander wird auf Bezirksebene von allen am Bezirksspielbetrieb Beteiligten erwartet. Auf die bisher übliche Begrüßungskultur muss zu großen Teilen auf Grund der gegenwärtigen Pandemie verzichtet werden. Dennoch werden gemeinsame Maßnahmen der Mannschaften und Schiedsrichter unter Beachtung der aktuell gültigen Hygienevorschriften begrüßt.

§ 14 Auf- und Abstiegsregelung

Die Regelungen des Auf- und des Abstieges sind den Anhängen Herren (1), Frauen (2), Juniorinnen (3) und Junioren (4) zu entnehmen.

§ 15 Plätze und Spielfelder

Zum Spielbetrieb sind nur diejenigen Plätze zugelassen, die von der zuständigen spielleitenden Stelle abgenommen wurden (vgl. § 24 SpO) und im DFBnet angelegt sind. Spielplätze im vorstehend genannten Sinne sind darüber hinaus nur die im Spielstättenverzeichnis des Vereins genannten Spielplätze. Abweichend hiervon hat der Platzverein das Recht, einen Ausweichplatz zu benennen. Die Entscheidung, ob der Ausweichplatz zur Austragung von Meisterschaftsspielen genutzt wird, trifft die spielleitende Stelle. Die Spielplätze müssen sich in einem einwandfreien Zustand befinden, für den ordnungsgemäßen Platzbau ist der Platzverein verantwortlich. Als Markierungsmaterial ist Sportplatzkreide zu verwenden, Kalkmaterialien sind nicht zulässig.

§ 16 Sonderspielflächen

Kunstrasenspielfelder und Hartplätze sind Sonderspielflächen. Gastvereine haben sich im Vorfeld von Spielen über die zur Verfügung stehenden Spielflächen des Gegners zu informieren und darauf einzustellen, dass das Spiel gegebenenfalls auch auf einer Sonderspielfläche ausgetragen wird. Dazu gehört insbesondere entsprechendes Schuhmaterial.

Dem Gastverein ist durch den Heimverein und den Schiedsrichter die Möglichkeit einzuräumen, 30 Minuten zusammenhängend vor Spielbeginn das Spielfeld zur Eingewöhnung zu benutzen. Wenn der Gastverein die Eingewöhnungszeit in voller

Länge nutzen will, muss er diese auch explizit und rechtzeitig einfordern. Wird das Spiel bedingungs- und widerspruchslös auf einem Kunstrasenplatz oder Hartplatz ausgetragen, so wird es wie ausgetragen gewertet. Der Schiedsrichter hat dazu einen entsprechenden Vermerk im Spielbericht aufzunehmen.

§ 17 Verfügbarkeit der Plätze und Spielflächen

Kann ein Platzverein seinen Platz in der ersten Halbserie nicht stellen, so hat er das unter Angabe von Gründen der spielleitenden Stelle unverzüglich schriftlich anzuzeigen (Vergleiche §23 Abs. 3 SpO). Wenn beide Vereine ihren Platz nicht stellen können, kann die zuständige spielleitende Stelle einen Spielort bestimmen.

Weitere Regelungen für das Spieljahr 2022/2023 sind den Anlagen zu entnehmen.

§ 18 Spielausfälle wegen kurzfristiger Unbespielbarkeit des Platzes

Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist gemäß § 28 SpO zu verfahren. Die Spielabsage hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass eine vergebliche Anreise des Gastvereines und des Schiedsrichters ausgeschlossen ist.

Nach Feststellung der Unbespielbarkeit sind über den Spielausfall unverzüglich in dieser Reihenfolge folgende Personen zu benachrichtigen:

- der Staffelleiter (erst nach dessen Unterrichtung Eingabe im DFBnet!)
- der anreisende Verein
- der Schiedsrichteransetzer und
- der angesetzte Schiedsrichter.

Bleibt bei Unbespielbarkeit der Platzanlage ein Spielplatz bespielbar oder lässt der Zustand des vorhandenen Spielplatzes nur ein Spiel zu, hat der Verein sicherzustellen, dass Anhang 4 der SpO (Vorrangigkeit) beachtet wird.

Bei Spielgemeinschaften ist bei Unbespielbarkeit des gemeldeten Platzes auf einen der Spielplätze der(s) Partner(s) der Gemeinschaft auszuweichen. Der anreisende Verein, der Schiedsrichter und der Staffelleiter sind zu informieren.

Die Vereine sind verpflichtet, den oben genannten Ablauf vor Spieljahresbeginn mit dem Eigentümer der Platzanlage abzusprechen und festzulegen.

Die Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten ist unter Angabe der Gründe dem Staffelleiter innerhalb von 10 Tagen vorzulegen. Nichtbefolgung dieser Bestimmungen ist Missbrauch und hat eine Spielwertung gemäß § 37 SpO zur Folge. Dies gilt auch, wenn die geforderte Bescheinigung nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

Reist ein Schiedsrichter / Schiedsrichtergespann zu einem Spiel an, dessen Abrechnung über den Schiedsrichterpool vorgenommen wird und das Spiel vor Ort abgesagt, so wird dieses Spiel über den Schiedsrichterpool abgerechnet. Das neu

angesetzte Spiel wird dann vom Heimverein bar mit dem dort angesetzten Schiedsrichter vor Ort abgerechnet.

§ 19 Flutlichtspiele

Mit Zustimmung der beteiligten Vereine und der spielleitenden Instanz können Spiele auch unter Flutlicht angesetzt und ausgetragen werden. Spiele, die bei Tageslicht begonnen haben und deren Durchführung später durch hereinbrechende Dunkelheit gefährdet wird, sollen unter Flutlicht zu Ende gespielt werden. Sie gelten nicht als Flutlichtspiele. Über die Inbetriebnahme während des Spiels entscheidet allein der Schiedsrichter.

§ 20 Ordnungsdienst

Für eine ausreichende Anzahl geeigneter Ordner, die zumindest durch das Anlegen einer sichtbaren Ordnerbinde (Ordnerwesten werden empfohlen) gekennzeichnet sein müssen, hat der Platzverein Sorge zu tragen. Bedarfsweise kann dies ebenfalls dem Gastverein auferlegt werden.

§ 21 Umkleideräume

Der Platzverein hat dem Gastverein, dem Schiedsrichter sowie den Schiedsrichterassistenten eine einwandfreie Gelegenheit zum Umkleiden zu bieten und für angemessene sanitäre Anlagen Sorge zu tragen. Der Umkleideraum muss sicher verschließbar sein oder vom Platzverein während des Spieles überwacht werden.

§ 22 Materialbereitstellung/Sanitätsdienst

Ein gebrauchsfähiger Sanitäts- oder Verbandkasten muss zur Verfügung stehen. Dem Platzverein wird empfohlen, mit den örtlichen Sanitätsstellen Verbindung für die Gestellung von Sanitätern zu den Spielen aufzunehmen.

§ 23 Auswechslungen

Das Spiel wird von zwei Mannschaften bestritten, von denen jede höchstens elf Spieler aufweisen darf; einer von ihnen ist der Torwart. Es dürfen in Pflichtspielen bis maximal sieben Auswechselspieler nominiert werden, bis zu fünf Spieler*innen eingewechselt werden dürfen. Sogenannte Wechselslots kommen nicht zur Anwendung.

In Pflichtspielen der Junioren*innen können Abweichungen in den jeweiligen Anhängen geregelt werden.

In Freundschaftsspielen sind weitere Auswechslungen im Rahmen der DFB-Fußballregeln und unter der Voraussetzung zulässig, dass die beteiligten

Mannschaften eine Einigung über die maximale Anzahl erzielen und der Schiedsrichter vor Spielbeginn darüber informiert wurde und diesem zustimmt.

§ 24 Spielerberechtigungslisten

In den Spielerberechtigungslisten (SBL) der Mannschaften, die am Spielbetrieb des Bezirkes Hannover beteiligt sind, muss jede Spielerin bzw. jeder Spieler mit einem aktuellen Lichtbild hinterlegt sein. Die Datenschutzrichtlinien (siehe offizieller „Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis“ des NFV) sind in Abstimmung zwischen Verein und Spielerinnen/Spieler einzuhalten und vom Verein zu dokumentieren.

Die Identitätskontrolle der Spieler durch den Schiedsrichter ist vor Ort mittels Mobilgerät/PC durchzuführen. Ist eine Gesichtskontrolle durch Ausschreibung oder besonderen Hinweis der Instanzen angeordnet, hat diese durch Nutzung eines Smart-Phone oder Tablett (grundsätzlich vom Heimverein zu stellen) am Spielort zu erfolgen. Ist die Nutzung des Internets am Spielort nicht möglich, hat jeder Verein / jede Mannschaft einen farbigen Ausdruck „Spielberechtigungsliste mit Foto“ vorsorglich mitzuführen. Diese kann ersatzweise für die Kontrollen der Spielerlaubnisse genutzt werden.

§ 25 Passkontrolle

Die Kontrolle der Eintragungen erfolgt vor dem Spiel durch den Schiedsrichter und ist sorgfältig durchzuführen. Auf Unstimmigkeiten ist der Spielführer bzw. der Mannschaftsverantwortliche/Betreuer vor Spielbeginn hinzuweisen. Eine erforderliche Vervollständigung oder Korrektur der Daten ist unmittelbar zu veranlassen.

§ 26 Verspätet zum Spiel eintreffende Spieler

Ein bei Spielbeginn noch nicht anwesender Spieler ist vor Spielbeginn im Spielbericht einzutragen, ist also als einer der sieben möglichen Ersatzspieler vorzusehen. Er darf weder während des Spieles oder nach Spielschluss im Spielbericht nachgetragen werden. Spieler die nicht vor Spielbeginn im Spielbericht eingetragen worden sind, dürfen nicht am Spiel teilnehmen.

§ 27 Nutzung des Spielberichtes-Online

Der DFBnet-Spielbericht Online wird in allen Spiel- und Altersklassen des Bezirkes Hannover (inkl. Freundschaftsspielen und Turnieren) eingesetzt.

§ 28 Infrastruktur zur Nutzung des Internets

Der Heimverein ist für eine geeignete Infrastruktur zur Nutzung des Internet verantwortlich. Neben einem PC oder Notebook, einem geeigneten A4-Drucker ist außerdem ein Internet-Zugang sicher zu stellen. Die Spielrechtskontrolle der Spieler

wird vom Schiedsrichter mit einem mobilen Endgerät des gastgebenden Vereins durchgeführt.

§ 29 Freigabe

Beide Vereine haben unabhängig voneinander die Möglichkeit, ihre Eingaben im Teil 1 des Spielberichtes-Online einzugeben. Diese Angaben können einen Tag nach dem zuletzt ausgetragenen Meisterschaftsspiel vorgenommen werden. Vor dem ersten Saisonspiel sind diese frühestens drei Tage vor dem Spiel möglich. Spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn ist dieser Teil 1 vom Mannschaftenverantwortlichen freizugeben. Der freigegebene Spielbericht ist dann in Absprache mit dem Schiedsrichter auszudrucken, sofern er ihn benötigt.

§ 30 Vervollständigung der Spielberichte

Nach Spielschluss sind noch am Spielort durch den Schiedsrichter die Teile 1 und 2 des Berichtes zu vervollständigen. In Abstimmung mit den Mannschaftenverantwortlichen beider Mannschaften werden die Torschützen und Zeiten eingegeben.

§ 31 Gesichtskontrollen

Der Schiedsrichter überprüft die Spielerlaubnis der Spieler*innen mobil oder die Fotos der Spielerberechtigungsliste und die Eintragungen auf dem Spielbericht. Auf Verlangen einer beteiligten Mannschaft oder auf besonderen Hinweis der Spielinstanz werden sog. „Gesichtskontrollen“ durch den Schiedsrichter (dann bei beiden Mannschaften) vorgenommen. Spielerpässe von Spielern, die auf Dauer des Feldes verwiesen wurden, verbleiben im Besitz der Vereine und werden nicht dem Schiedsrichter ausgehändigt.

§ 32 Rückfallebene bei technischen Problemen

Sollte der Spielbericht Online aus technischen Gründen am Spielort nicht nutzbar sein, so ist ein Spielbericht in Papierform zu erstellen. In diesem Fall ist dem Schiedsrichter ein ausreichend frankierter Briefumschlag mit der Adresse des Staffelleiters zur Verfügung zu stellen.

§ 33 Bezirkspokal

Die Regelungen des Bezirkspokals sind den Anhängen Herren (1), Frauen (2), Juniorinnen (3) und Junioren (4) zu entnehmen.

§ 34 Freundschaftsspiele, Feld- und Hallenturniere

Alle Freundschaftsspiele rechtzeitig (5-Tage-Frist) vom platzbauenden Verein im DFBnet einzugeben und damit grundsätzlich genehmigt. Der zuständige Schiedsrichteransetzer beauftragt einen geeigneten Schiedsrichter (nur Bezirk oder höher!) ausnahmslos über das DFBnet mit der Spielleitung. Turniere (auch in der Halle) sind durch die spielleitende Stelle zu genehmigen. Der Antrag auf Genehmigung ist mindestens einen Monat vor der Veranstaltung unter Beifügung der Ausschreibung, des Spielplanes und der Angabe der teilnehmenden Mannschaften einzureichen. Die Turniere werden schriftlich per E-Mail genehmigt. Der ausrichtende Verein stellt Turniere im DFBnet selbst ein. Die zuständigen Schiedsrichteransetzer des Bezirkes setzen geeignete Schiedsrichter für die Spielleitungen an. Für Turniere von Bezirksmannschaften ist der Spielbericht des DFBnet zu nutzen. Besondere Ereignisse (Spielabbrüche, Feldverweise, Gewalthandlungen von Spielern/Zuschauern etc.) während eines Turnieres sind den zuständigen Spielinstanzen von den angesetzten Schiedsrichtern (per Mail) zu melden, bedarfsweise ansonsten von den ausrichtenden Vereinen. Die Ergebnisse von Freundschaftsspielen und Turnieren (nur Herren) sind von den Vereinen im DFBnet einzugeben.

§ 35 Spiele im Ausland bzw. gegen Nichtverbandsmannschaften

Spielgenehmigungen für Spiele im Ausland müssen mit den vom DFB festgelegten Antragsformularen über die spielleitende Stelle beantragt werden. Das Antragsformular ist auf der Homepage des NFV-Bezirk Hannover herunterladbar. Die spielleitende Stelle leitet den Antrag über den NFV an den DFB zur Genehmigung weiter.

Spiele gegen Nichtverbandsmannschaften müssen ebenfalls ausdrücklich genehmigt werden. Der Antrag ist ebenfalls bei der spielleitenden Stelle einzureichen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Meisterschaftsspiele einschließlich der Nachholspieltage grundsätzlich keine Genehmigung für die oben genannten Spiele erteilt wird.

§ 36 Feldverweis auf Dauer

Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist zunächst bis zur Entscheidung der spielleitenden Stelle, die innerhalb eines Monats zu fällen ist, vorgesperrt. Wird entschieden, das Verfahren an das zuständige Sportgericht abzugeben, bleibt die Vorsperre bis zu dessen Entscheidung bestehen. Anträge der Vereine zur Behandlung von Feldverweisen durch das zuständige Sportgericht sind innerhalb von drei Tagen beim Staffelleiter einzureichen. Andernfalls bleibt es der spielleitenden Stelle vorbehalten, nach Aktenlage zu entscheiden und die Vorkommnisse nach Satzung und Ordnungen zu ahnden oder an das Bezirkssportgericht weiterzuleiten. Der Verwaltungsentscheid ist dann umgehend auszufertigen.

§ 37 Rechtsprechung

Gegen die Entscheidungen der Verwaltungsorgane ist gemäß § 40 Abs. 3 der Satzung die gebührenfreie Anrufung gem. § 15 Abs.1 RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung des Bezirkssportgerichtes möglich. Auch für weitere erstinstanzliche Rechtsbehelfe im Sinne des § 15 Abs. 2 RuVO (Einspruch) und § 16 RuVO (Protest) ist das Bezirkssportgericht zuständig. Der Schriftsatz für Rechtsbehelfe muss fristgerecht beim Bezirkssportgericht eingereicht werden. Er muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Postanschrift ist dem Anhang 5 zu entnehmen. Eine Übersendung über das DFBnet-Postfachsystem ist zulässig, gleichwohl muss die auf diesem Wege übersandte Rechtsbehelfsschrift der vorgeschriebenen Form entsprechen. In diesem Zusammenhang wird auf § 11 a RuVO ausdrücklich hingewiesen. Der entsprechende Vorsitzende des Spiel- bzw. Jugendausschusses ist nachrichtlich zu beteiligen.

Berufungsinstanz bei Entscheidungen des Bezirkssportgerichtes ist das Verbands-sportgericht.

§ 38 Schiedsrichteransetzungen

Die Ansetzungen der Schiedsrichter werden durch die im Anschriftenverzeichnis genannten Schiedsrichteransetzer durchgeführt. Für alle Spiele der Herren auf Bezirksebene, sowie der A-Junioren Landesliga werden Schiedsrichtergespanne angesetzt.

§ 39 Schiedsrichterabrechnung

Die Schiedsrichterspesenabrechnung für die Spiele gem. Anhang 5, Herren- und Frauenspiele sowie die A-Junioren des Bezirkes, erfolgt bargeldlos über das DFBnet. Bei Pokal-, Freundschafts-, Entscheidungs- und Wiederholungsspielen und Turnieren sowie im Bereich der B- und C-Junioren/-innen muss die Abrechnung mit den Schiedsrichtern vor Spielbeginn durch den Heimverein in bar erfolgen.

§ 40 Spielergebnismeldungen der Vereine

Die Pflichtspielergebnisse sind unverzüglich, spätestens aber 60 Minuten nach Spielschluss - ausgehend von der Anstoßzeit - im DFBnet in das System einzugeben. Für die rechtzeitige Ergebnismeldung ist jeweils der gastgebende Verein verantwortlich. Die Ergebnisse können via Internet unter www.portal.dfbnet.org.

§ 41 Spielausfälle, Spielabbrüche und Nichtantreten von Mannschaften

Nach Feststellung der Unbespielbarkeit der geplanten Spielstätte ist der mögliche Spielausfall für den Spieltag zunächst der zuständigen Staffelleitung fernmündlich mitzuteilen und erst nach Absprache mit ihr unverzüglich, das heißt ohne schuldhafte

Verzögerung durch den gastgebenden Verein, ins DFBnet einzugeben. Dies gilt auch für das Nichtantreten von Mannschaften und Spielabbrüche. Die Regelungen des § 18 der Ausschreibung bleiben hiervon unberührt.

Die anreisende Mannschaft ist verpflichtet, sich über die Richtigkeit der Absage im DFBnet, beim Staffelleiter oder beim Platzverein zu informieren.

SPEZIFISCHER TEIL

Anhang 1 (Herren)

Allgemeine Regelungen zum Spielbetrieb

§ 42 Spielmodus, Auf- / Abstiegsregelung

Die Grundsätze des Auf- und Abstiegs sind in den §§ 18 und 32 sowie dem Anhang 3 der Spielordnung (SpO) des NFV geregelt. Ein Aufstiegsverzicht ist grundsätzlich nicht möglich. Eine Mannschaft kann nur aufsteigen, wenn die Aufstiegsberechtigung nach den Vorgaben der SpO und dieser Ausschreibung gegeben sind.

Die Einreihung von zwei Mannschaften des gleichen Vereins in die gleiche Leistungsklasse ist ausgeschlossen.

Die Staffeleinteilungen (siehe [DFBnet](#)) sind vorläufige Einteilungen. Änderungen für den Fall von Mannschaftszurückziehungen und daraus folgenden Nachrückern oder Mannschafts-Staffelwechseln, können bei Bedarf bis sieben Tage vor Beginn der Meisterschaftsspiele erfolgen.

Vor Beginn aller Pflicht- und Freundschaftsspiele ist auf dem Spielfeld ein Sportgruß aller am Spiel Beteiligten durchzuführen. Das Spielfeld sollte von beiden Mannschaften gemeinsam mit dem Schiedsrichtergespann betreten werden (gemeinsames Einlaufen wird empfohlen).

§ 43 Regelspieltage, Verlegungen

Als Regelspieltage für Herrenmannschaften im Punktspielbetrieb gelten Samstag und Sonntag. Der Regelspieltag einer Mannschaft ist mit dem Meldebogen zu Beginn der Saison verbindlich zu nennen und kann bis vier Wochen vor Beginn der Meisterschaftsspiele im neuen Kalenderjahr erneut aktualisiert werden. Weitere Spielverlegungen sind einmalig zu Saisonbeginn und vor dem Start im neuen Kalenderjahr im Rahmen der Spielebörsen/Staffeltage möglich, die von der Staffelleitung terminiert werden. Darüber hinaus sind Spielverlegungen nur mit Zustimmung des am Spiel beteiligten Vereins zulässig.

Spielverlegungen sind grundsätzlich gebührenpflichtig.

Spielverlegungen, die in Folge des regelmäßig aktualisierten Bundesliga-Spielplans (Heimspiele Hannover 96 betreffend) gewünscht werden, erfolgen kostenfrei, sofern

sie unmittelbar (drei Tage) nach Veröffentlichung des Teilspielplanes beantragt werden.

§ 44 Spielstätten, Spielbetrieb

Um Pflichtspielausfälle zu vermeiden, kann die spielleitende Stelle von der Möglichkeit Gebrauch machen, Vereinen die Austragung eines oder mehrerer dieser Spiele auf eine Ausweichspielstätte zu verlegen. Diese kann der betreffende Verein vorrangig bis zu einem vorgegebenen Termin selbst auswählen. Gelingt dies nicht oder nicht fristgerecht, kann das Heimrecht des Spieles (auch wiederholt) auf den eigentlichen Gastverein verlagert werden. Ebenso wäre die Zuweisung von Spielen auf neutrale Spielstätten zulässig.

§ 45 Persönliche Strafen (nur Punktspielbetrieb)

Verwarnung (gelbe Karte)

Ein Spieler ist nach der fünften Gelben Karte für das nächste Punktspiel (im gleichen Wettbewerb) gesperrt. Erhält ein Spieler in einem Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere Verwarnungen, so ist er wiederum für das nächste Punktspiel gesperrt. Eine Übertragung auf das nächste Spieljahr erfolgt nicht.

Erhält ein Spieler eine Rote oder Gelb-Rote Karte, wird eine im gleichen Spiel ausgesprochene Verwarnung nicht registriert. Die Vereine und Spieler sind für die Einhaltung vorstehender Bestimmungen verantwortlich.

§ 46 Gelb-Rote Karte (nur Punktspielbetrieb)

Erhält ein Spieler in einem Punktspiel eine Gelb-Rote Karte, so ist er für das nächste Punktspiel (im gleichen Wettbewerb) gesperrt. Er ist auch bis zum Ablauf der automatischen Sperre für das jeweils nächstfolgende Pflichtspiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen.

Für die automatische Sperre gilt verbindlich die Regelung des § 10 Absatz (6) der SpO.

§ 47 Verwaltungskosten

Bearbeitung fristgerechter Verlegungsanträge	30,- €
Bearbeitung nicht fristgerechter Verlegungsanträge	30,- € + zus. Aufwand
Ahndung gem. Anhang 2/I	10,- €
Ahndung gem. Anhang 2/II	40,- €
Ahndung gem. Anhang 2/III	40,- €
Sonstige Bescheide	Nach Aufwand

§ 48 Abschlusstabellen

Für die Berechnungen der Abschlusstabellen wird bei Punkt- und Torgleichheit der direkte Vergleich betreffender Mannschaften berücksichtigt.

§ 49 Direkter Aufstieg

Erfüllt eine Mannschaft die Vorgaben zur Aufstiegsberechtigung nicht, belegt aber einen Tabellenplatz, der zum direkten Aufstieg berechtigt, kann diese Mannschaft nicht aufsteigen. Die nächstplatzierte Mannschaft mit Aufstiegsberechtigung in dieser Staffel erhält das direkte Aufstiegsrecht. Das direkte Aufstiegsrecht ist nur bis zu der Mannschaft auf dem dritten Tabellenplatz übertragbar.

§ 50 Abstieg

Welche Mannschaften auf die Abstiegsquote in den einzelnen Leistungsklassen / Staffeln anzurechnen sind, ist in §§ 18, 34 der Spielordnung des NFV geregelt. Abweichungen sind in den folgenden Bestimmungen enthalten.

Auf- und Abstieg der Landesliga

§ 51 Spielmodus (Sollzahl 16 Mannschaften)

Auf Grund des pandemischen Geschehens der zurückliegenden Jahre, spielt die Landesliga Hannover in den Spieljahren 2022/2023 und 2023/2024 mit bis zu 18 Mannschaften.

Die 17 Mannschaften der Landesliga Hannover 2022/23 spielen im klassischen Spielsystem (Jeder gegen Jeden mit Hin- und Rückspiel) in einer Staffel.

§ 52 Aufstieg in die Oberliga Niedersachsen

Der Tabellenerste der Landesliga Hannover steigt in die Oberliga-Niedersachsen entsprechend den Vorgaben der Ausschreibung des Verbandes auf. Erfüllt der Tabellenerste der Landesliga Hannover nicht die Zulassungsvoraussetzungen gemäß Anhang 3 und 5 der Spielordnung, geht dieses Recht auf die jeweils nächstplatzierte Mannschaft in der Landesliga Hannover über, die alle Zulassungsvoraussetzungen der Spielordnung, sowie die Vorgaben der Ausschreibung des Verbandes erfüllt.

Neben der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Anhang 3 der Spielordnung des NFV muss die aufstiegsberechtigte Mannschaft auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Sicherheitsmaßnahmen baulicher, technischer, organisatorischer und betrieblicher Art durch das in § 18 c der Spielordnung des NFV geregelte Lizenzierungsverfahren nachweisen.

Den Modus zur Ermittlung weiterer möglicher Aufsteiger zur Oberliga - Niedersachsen bestimmt der Verbandsspielausschuss.

§ 53 Abstieg

Am Ende der Saison steigen die Mannschaften der Landesliga auf den Tabellenplätzen 13, 14, 15, 16 und 17 in die Bezirksliga ab, sofern nur bis zu zwei Mannschaften aus der Oberliga Niedersachsen in die Landesliga Hannover absteigen sollten.

Würde die Sollzahl der Landesliga Hannover (nur für 2023/2024) von 18 Mannschaften überschritten, steigt eine weitere Mannschaft aus der Landesliga 2022/2023 in die Bezirksliga ab. Der 10. Tabellenplatz der Landesliga Hannover ist kein Abstiegsplatz.

Auf- und Abstieg der Bezirksliga

§ 54 Spielmodus (Sollzahl 64 Mannschaften)

Auf Grund des pandemischen Geschehens der zurückliegenden Jahre, spielt die Bezirksliga Hannover in den Spieljahren 2022/2023 mit 70 Mannschaften, Ziel ist es ab 2023/2024 wieder mit 64 Mannschaften in der Bezirksliga Hannover zu spielen.

Die 70 Mannschaften der Bezirksliga Hannover 2022/2023 spielen im klassischen Spielsystem (Jeder gegen Jeden mit Hin- und Rückspiel) in fünf Staffeln zu je 14 Mannschaften.

§ 55 Aufstieg in die Landesliga Hannover

Die Tabellenplätze 1 der Bezirksliga-Staffeln 1 bis 5 steigen am Ende des Spieljahres in die Landesliga Hannover auf. Die Grundsätze aus § 49 dieser Ausschreibung sind im Bedarfsfall zu berücksichtigen.

§ 56 Abstieg aus der Bezirksliga

Die Tabellenplätze 11, 12, 13 und 14 der fünf Bezirksligastaffeln sind Abstiegsplätze. Die Mannschaften, die in den Abschlusstabellen diese Tabellenplätze belegen, steigen in die für sie zuständigen Kreise ab.

§ 57 Aufstieg aus den Kreisen

Am Ende des Spieljahres 2022/2023 stellen die Kreise folgende direkte Aufsteiger zur Bezirksliga Hannover.

Kreise Region Hannover	4 Aufsteiger
Kreise Diepholz und Hildesheim	Je 2 Aufsteiger

Kreise Hameln-Pyrmont, Nienburg und Schaumburg	Holzminden,	Je 1 Aufsteiger
--	-------------	-----------------

§ 58 Zusätzlicher Aufstieg

Mit dem Ende des Spieljahres 2022/2023 bleibt der zusätzliche Aufstieg über Relegationsspiele ein weiteres Spieljahr ausgesetzt. Ziel ist es, ab 2023/2024 die Relegation zwischen Bezirksliga Hannover und den Zweitplatzierten der Kreisliga der Kreise Region Hannover, Hameln-Pyrmont, Holzminden, Nienburg und Schaumburg wieder auszuspielen.

Krombacher-Bezirkspokal

§ 59 Teilnahmeberechtigungen, Allgemeines

An den Spielen um den Krombacher-Bezirkspokal nehmen auf freiwilliger Basis die 1.Herrenmannschaften der Vereine der Landesliga und Bezirksliga Hannover, sowie die Kreispokalsieger teil. Darüber hinaus sind aus dem Kreis Region Hannover bis zu drei weitere Mannschaften aus deren Pokalspielbetrieb teilnahmeberechtigt.

Die Bezirkspokalspiele finden in einfacher Runde statt (ohne Rückspiel) und gehören trotz der freiwilligen Vereinsmeldung zum Pflichtspielbetrieb.

Sind Bezirkspokalspiele nach regulärer Spielzeit nicht entschieden, wird der Sieger sofort durch Elfmeterschießen ermittelt. Der klassentiefer eingestufte Verein hat grundsätzlich Heimrecht.

§ 60 Meldung für den Bezirkspokal, Abtretungsregelungen

Mit der Teilnahme am Krombacher-Bezirkspokal verpflichten sich die Vereine, die das Endspiel erreichen, dem NFV Bezirk Hannover folgende Rechte abzutreten:

- Die Gewährung von Bandenwerbung, Spannbandwerbung an geeigneten Zäunen und das Aufstellen von Fahnen der Krombacher Brauerei
- Ausschließlicher Ausschank von Krombacher-Produkten am Endspielort und Termin auf der Platzanlage

Im Gegenzug werden für die Gestellung des Endspielaustragungsortes sichergestellt:

- Kostenlose Gestellung des Ausschankequipments durch die Krombacher Brauerei
- Plakate für das Endspiel

§ 61 Spielortwechsel

Sollte keiner der Endspielgegner eine Realisierung der unter § 59 dieser Ausschreibung genannten Rechte ganz oder teilweise gewährleisten, so kann das

Endspiel auf Beschluss des Bezirksspielausschusses auf einem neutralen Platz ausgetragen werden.

§ 62 Siegprämien

Folgende Prämierungen werden von der Krombacher Brauerei ausgeführt:

- Die Siegermannschaft erhält einen Gutschein über 100 Liter Krombacher-Pils, ein Preisgeld von 1.000,- €, sowie einen Pokal
- Der Finalteilnehmer erhält einen Gutschein über 80 Liter Krombacher-Pils und ein Preisgeld von 200,- €.
- Die beiden Verlierer der Halbfinals erhalten je einen Gutschein über 50 Liter Krombacher-Pils!

Der Krombacher-Bezirkspokalsieger vertritt den Bezirk Hannover im nächsten Spieljahr bei den Spielen um den NFV - Pokal.

§ 63 Kostenverteilung

Für die Abrechnung der Pokalspiele wird auf die Finanz- und Wirtschaftsordnung des NFV hingewiesen (§ 13 Abs. 2), Abweichungen hiervon sind zuvor schriftlich zu vereinbaren.

Die Abrechnung der Pokalspiele mit dem Schiedsrichter hat vor dem Spiel zu erfolgen. Pokal-, Freundschafts-, Wiederholungs- und Entscheidungsspiele werden nicht aus dem zentralen Schiedsrichterpool bezahlt.

Informationen zum Spielbetrieb

§ 64 Rahmenspielplan und Staffeleinteilungen

Der Rahmenspielplan wird auf der Homepage des Bezirkes Hannover für die vorhandenen Staffelgrößen unter Downloads angeboten. Die Staffeleinteilungen sind über das DFBnet sichtbar, entsprechende Unterrichtungen erfolgen über das NFV-Postfach an die Vereine.

gez. T. Schuschel
Vors. Bez-SpA

Anhang 2 (Frauen)

Allgemeine Regelungen zum Spielbetrieb

§ 65 Auf- und Abstiegsregelungen, Grundsätzliches

Die Grundsätze des Auf- und Abstiegs sind in den §§ 18 und 32 der Spielordnung in Verbindung mit Anhang 1 der Spielordnung geregelt. Die in dieser Ausschreibung unter C enthaltenen Staffeleinteilungen sind vorläufige Einteilungen. Änderungen der Staffeleinteilungen können bei Bedarf bis drei Tage vor Beginn der Pflichtspiele der jeweiligen Staffel erfolgen.

Der Spielbetrieb auf Bezirksebene wird mit 11er Mannschaften gespielt.

In den Pflichtspielen der Frauen dürfen auf Bezirksebene bis zu fünf Spielerinnen eingewechselt werden.

§ 66 Verwaltungskosten

Bearbeitung fristgerechter Verlegungsanträge	30,- €
Bearbeitung nicht fristgerechter Verlegungsanträge	30,- € + zus. Aufwand
Ahndung gem. Anhang 2/I	10,- €
Ahndung gem. Anhang 2/II	40,- €
Ahndung gem. Anhang 2/III	40,- €
Sonstige Bescheide	Nach Aufwand

§ 67 Abschlusstabellen

Für die Berechnungen der Abschlusstabellen wird bei Punkt- und Torgleichheit der direkte Vergleich betreffender Mannschaften berücksichtigt.

§ 68 Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften (SG) sind im Bezirk Hannover grundsätzlich zugelassen.

Die von einem der Vereine ursprünglich eingebrachte und im weiteren Verlauf gemeinsam erworbene Spielklasse behält dieser auch bei Beendigung einer SG und ist als federführender Verein für die Meldung der Mannschaft zuständig. Besteht eine SG länger als fünf Jahre und soll nun aufgelöst werden, kann unter Zustimmung des federführenden Vereins die Spielklasse an einen der beteiligten Vereine abgetreten werden. Jeder Verein kann auf Bezirksebene nur an einer SG beteiligt sein.

Über die Bildung oder das weitere Bestehen einer SG, an der eine im Bezirk bereits spielende Mannschaft auf Bezirksebene neu beteiligt werden soll, sowie Änderungen in einer bestehenden SG, entscheidet der Bezirksspielausschuss auf schriftlichen Antrag. Spielgemeinschaften haben kein Aufstiegsrecht aus der Landesliga in die Oberliga Niedersachsen.

§ 69 Aufstieg durch Entscheidungsspiel

An Entscheidungsspielen (auch Relegationsspiele) zur Ermittlung eines zusätzlichen Aufsteigers innerhalb der Leistungsklasse des Bezirks Hannover können nur die Mannschaften teilnehmen, die in den einzelnen Staffeln dieser Leistungsklasse den gleichen Tabellenplatz belegen. Weitere Aufstiegsregelungen bestimmt der Bezirksspielausschuss Hannover.

Entscheidungsspiele werden gem. § 13 der Finanz- und Wirtschaftsordnung des NFV abgerechnet. Für die Kassierung stellen beide am Spiel beteiligten Vereine, sowie bedarfsweise der platzbauende Verein, je eine Person und erledigen die Abrechnung gemeinsam. Abweichungen von dieser Bestimmung sind nur im schriftlichen Einvernehmen beider beteiligter Vereine an einem Spiel unter Zustimmung des Bezirksspielausschusses statthaft.

Auf- und Abstieg, Landesliga

§ 70 Spielmodus (Sollzahl 12 Mannschaften)

Die 11 Mannschaften der Landesliga spielen in einem klassischen Spielsystem (Jeder gegen Jeden mit Hin- und Rückspiel).

§ 71 Aufstieg in die Oberliga Niedersachsen

Der Tabellenerste der Meisterstaffel der Landesliga Hannover steigt in die Oberliga-Niedersachsen entsprechend der Ausschreibung des Verbandes auf. Erfüllt der Tabellenerste der Landesliga Hannover nicht die Zulassungsvoraussetzungen der Oberliga, geht dieses Recht auf die jeweils nächstplatzierte Mannschaft in der Meisterstaffel der Landesliga Hannover über, die alle Zulassungsvoraussetzungen gemäß der Spielordnung, sowie die Vorgaben der Ausschreibung des Verbandes erfüllt.

§ 72 Abstieg in die Bezirksliga Hannover

Aus der Landesliga-Abschlusstabelle steigt die Mannschaften des Tabellenplatzes 11 in die Bezirksliga ab.

§ 73 Klassenverbleib in der Landesliga/zusätzlicher Aufstieg aus der Bezirksliga (Relegation Landesliga)

Aus der Abschlusstabelle der Landesliga nimmt die Mannschaft des Tabellenplatzes 10 an einer Relegation mit den Zweitplatzierten der beiden Bezirksliga-Staffeln 1 und 2 teil. In einem Spielsystem „Jeder gegen Jeden“ in einfacher Runde wird in einer Dreiergruppe um einen Platz in der Landesliga 2023/2024 gespielt. Jede Mannschaft erhält ein Heimspiel, die beiden Bezirksligamannschaften tragen das erste Spiel aus. Der Verlierer, im Falle eines Unentschiedens die Heimmannschaft, tritt im zweiten

Spiel gegen den Landesligaverein an. Nach jedem Spiel ist ein Elfmeterschießen, unabhängig vom Spielausgang, an Stelle eines später erforderlichen Losverfahrens auszutragen. Der Staffelsieger der Dreiergruppe (bei Punkt- und Torgleichheit entscheidet zunächst der direkte Vergleich, folgend das Ergebnis des Elfmeterschießens) steigt zusätzlich in die Landesliga auf, bzw. verbleibt in der Landesliga Hannover.

Auf- und Abstieg, Bezirksliga

§ 74 Spielmodus, Aufstieg (Sollzahl 24 Mannschaften in 2 Staffeln)

Der Spielbetrieb der Bezirksliga wird im klassischen Spielsystem (Jeder gegen Jeden mit Hin- und Rückspiel) ausgetragen. Die Mannschaften, die am Ende der Saison Platz 1 in den Bezirksliga-Staffeln belegen, steigen in die Landesliga Hannover auf.

§ 75 Abstieg

Die Mannschaften, die am Ende der Saison in der Bezirksliga 1 und 2 die Plätze 10, 11 und 12 belegen, steigen in die für sie zuständigen Kreise ab.

§ 76 Direkter Aufstieg aus den Kreisen

Die Kreise DH, HI, und NI melden jeweils einen Aufsteiger, der Kreis Region Hannover meldet zwei Aufsteiger für die Bezirksliga. Die Kreise HM-P, HOL und SHG melden aus ihrem gemeinsamen Spielbetrieb einen Aufsteiger.

Der Aufstieg in die Bezirksliga ist nur für Kreismannschaften möglich, die als 11er Mannschaft über die gesamte Saison am Pflichtspielbetrieb teilgenommen haben.

Im Bedarfsfall entscheidet der Bezirksspielausschuss in eigener Zuständigkeit.

Übersicht der Aufsteiger:

Kreis	Aufsteiger
DH	1
HM-P, HOL, SHG	1
Region Hannover	2
HI	1
NI	1

§ 77 Zusätzlicher Aufstieg aus den Kreisen/Relegation

Ist die Sollzahl von 24 Mannschaften nicht erreicht, wird (auch in dieser Reihenfolge)

1. Der zweitplatzierten Mannschaft des kreisübergreifenden Spielbetriebs HM-P, HOL, SHG der direkte Aufstieg in die Bezirksliga angeboten (Nicht aber dem

Drittplatzierten oder folgenden Mannschaften, weil der Zweitplatzierte verzichtet oder aus anderen Gründen nicht aufsteigen darf!)

2. Zusätzlichen Aufsteigern aus den Kreisen DH, HI, Reg H oder NI angeboten, sofern deren Kreise zustimmen. Verteilung und Reihenfolge der möglichen zusätzlichen Aufstiege: Gerade Jahre = DH, Reg H / Ungerade Jahre = HI, NI, Reg H.

Bei Bedarf spielen Staffeln in Unterzahl, weiteren Regelungsbedarf für diesen zusätzlichen Auf- und Abstieg bestimmt der Bezirksspielausschuss nach eigenem Ermessen.

Gibt ein Verein seine Daten in den DFBnet Vereinsmeldebogen-Online für die neue Saison bis zum allgemein verbindlichen Meldetermin des NFV (siehe Hinweifenster des DFBnet) nicht ein, so scheidet die Mannschaft aus dem Spielbetrieb des Bezirkes Hannover aus und gilt als Absteiger. Die Kreise sind aufgefordert, ihre Aufsteiger und Kreispokalsieger umgehend zu melden.

Im Bedarfsfall entscheidet der Bezirksspielausschuss in eigener Zuständigkeit.

Bezirkspokal der Frauen

§ 78 Teilnahmevoraussetzungen, Allgemeines

Die Spiele um den Bezirkspokal (Bezirksmannschaften und Kreispokalsieger) finden je nach Anzahl der gemeldeten Teilnehmer in einer Kombination von Gruppenrunde (Vorrunde, Entscheidung durch den Bezirksspielausschuss im eigenen Ermessen) und im weiteren Verlauf in einfachen Runden statt, zugelassen sind nur 1. Mannschaften. Bei unentschiedenem Ausgang nach regulärer Spielzeit erfolgt sofort ein Elfmeterschießen zur Spielentscheidung. Der klassentiefere spielende Verein hat grundsätzlich Heimrecht. Bei klassengleicher Zugehörigkeit entscheidet das Los über das Heimrecht.

Der Bezirkspokalsieger nimmt am Frauenpokal des NFV teil. Die Abrechnung der Bezirkspokalspiele erfolgt nach § 13 der Finanz- und Wirtschaftsordnung. Abweichungen von dieser Regelung sind schriftlich zwischen den beteiligten Vereinen einvernehmlich zu regeln.

Informationen zum Spielbetrieb

§ 79 Rahmenspielplan und Staffeleinteilungen

Der Rahmenspielplan wird auf der Homepage des Bezirkes Hannover für die vorhandenen Staffelgrößen unter Downloads angeboten. Die Staffeleinteilungen sind über das DFBnet sichtbar, entsprechende Unterrichtungen erfolgen über das NFV-Postfach an die Vereine.

gez. Thorsten Schuschel
Bez-SpA

Anhang 3 (Juniorinnen)

Allgemeine Regelungen zum Spielbetrieb

§ 80 Punktspielbetrieb des Bezirkes

Die B- und C-Juniorinnen spielen die Bezirksmeisterschaft im klassischen Spielmodus (Jeder gegen Jeden, mit Hin- und Rückspiel) in je einer Bezirksligastaffel aus.

Gespielt wird grundsätzlich mit 11er Mannschaften in einem Regel-Spielbetrieb mit einer Sollzahl von 12 Mannschaften aus dem Bezirk Hannover. Um die Anzahl von 11er Mannschaften zu stabilisieren und auszubauen, können bei Bedarf auch 11er Mannschaften der benachbarten Bezirke des NFV am Spielbetrieb des Bezirkes Hannover beteiligt werden.

Bei Bedarf werden auch Mannschaften am Spielbetrieb beteiligt, die das sog. Norwegermodell (9er oder 11er Mannschaften) spielen, vorrangig aus dem Bezirk Hannover. Um die Sollzahl von 12 Mannschaften zu erreichen, werden bedarfsweise auch Mannschaften der benachbarten Bezirke zugelassen.

§ 81 Spielformen, Mannschaftsgrößen

Zu einzelnen Spielen können 9er Mannschaften auch mit 11er Mannschaften antreten. Diese Absicht ist spätestens drei Tage vor dem Spieltermin der Staffelleiterin und dem Gegner per Mitteilung über das NFV-Postfach anzukündigen. Erfolgt die Zustimmung des Gegners, wird das Spiel auf Großfeld ausgetragen.

§ 82 Mannschaftsmeldungen, Staffeleinteilungen

Im Bezirk Hannover werden nur Mannschaften am Spielbetrieb beteiligt, die im Vorjahr bereits zum Spielbetrieb im Verband (Niedersachsenliga, Bezirk oder Kreis) für ihren Verein gemeldet waren.

Änderungen der Staffeleinteilungen können bis zu drei Tage vor dem geplanten ersten Spieltag vorgenommen werden. Bedarfsweise werden in den beiden Altersklassen auch mehrere Staffeln gebildet!

Auf- und Abstieg

§ 83 Aufstieg (Bezirksliga)

Die Grundsätze des Auf- und Abstiegs sind in den §§ 18, 27 und 32 der Spielordnung (SpO) des NFV in Verbindung mit Anhang 1 der SpO geregelt. Aus den Kreisen können nur Mannschaften in den Bezirk Hannover aufsteigen, die die Voraussetzungen dieser Ausschreibung erfüllen.

Die Mannschaft des Tabellenplatzes 1 der Bezirksliga Hannover (so sie denn aus dem Bezirk Hannover stammt) ist Bezirksmeister. Sofern es sich um eine 11er Mannschaft handelt, steigt sie unter Berücksichtigung der Ausschreibung der Niedersachsenliga (nur B-Juniorinnen) auf. Ist die Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet

der Verein auf deren Aufstieg, kommen die folgend platzierten Mannschaften (gem. Verbandsausschreibung) für den Aufstieg in Frage.

§ 84 Aufstieg (aus den Kreisen, Klassenerhalt Bezirksliga)

Aus den Kreisen werden mindestens drei Aufsteiger (3 Mannschaften: 1x Region Hannover; 1x Diepholz/Nienburg/Schaumburg; 1x Hildesheim/Hameln-Pyrmont/Holzminden) für die Bezirksliga zugelassen.

Bedarfsweise werden dazu Aufstiegsspiele des Bezirkes angesetzt, sofern mehr Aufsteiger vorhanden sind als freie Plätze. Dazu erlässt der Bezirksspielausschuss bei Bedarf zum Ende der Saison Durchführungsbestimmungen.

Sollten nicht ausreichend viele Aufsteiger für den Bezirk Hannover gemeldet oder die Sollzahl der Staffel nicht erreicht werden, wird vorrangig den Absteigern der Klassenerhalt angeboten.

Wird die Sollzahl der Staffeln im Bezirk Hannover trotz der zuvor genannten Regelungen weiterhin nicht erreicht, erhalten 11er Mannschaften der benachbarten Bezirke ein Spielrecht im Bezirk Hannover.

Sollte auch damit die Sollzahl nicht erreicht werden, lässt der Bezirk Mannschaften des sog. „Norweger-Modells“, die sich nicht sportlich qualifiziert haben zu.

§ 85 Abstieg (Bezirksliga, B-Juniorinnen Niedersachsenliga)

Aus der Bezirksliga steigen die Mannschaften der beiden letzten Tabellenplätze in die für sie zuständigen Kreise ab.

§ 86 Aufstiegsberechtigung für B-Juniorinnen Niedersachsenliga

Eine B-Juniorinnen Mannschaft hat die Berechtigung zum Aufstieg in die Niedersachsenliga, sofern es sich um eine vereinseigene Mannschaft gem. § 11, Abs. 2 der JO des NFV handelt.

Der Aufstieg bestehender Spielgemeinschaften über die Bezirksebene hinaus unzulässig.

Spielgemeinschaften, Spielstätten, Anzahl Spielerinnen

§ 87 Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften (SG) sind im Bezirk Hannover grundsätzlich zugelassen.

Die von einem der Vereine ursprünglich eingebrachte und im weiteren Verlauf gemeinsam erworbene Spielklasse behält dieser auch bei Beendigung einer SG und ist als federführender Verein für die Meldung der Mannschaft zuständig.

Besteht eine SG länger als fünf Jahre und soll nun aufgelöst werden, kann unter Zustimmung des federführenden Vereins die Spielklasse an einen der beteiligten Vereine abgetreten werden.

Über die Bildung oder das weitere Bestehen einer SG, an der eine im Bezirk bereits spielende Mannschaft neu beteiligt werden soll, sowie Änderungen in einer bestehenden SG, entscheidet der Bezirksspielausschuss auf schriftlichen Antrag. Die

Aufstiegsregelungen für Spielgemeinschaften in die Niedersachsenliga regelt der Verbandsfrauen und Mädchenausschuss.

§ 88 Spielfeldgrößen, Anzahl von Spielerinnen, Spielmodelle

Treten 11er Mannschaften in den Pflichtspielen des Bezirkes gegeneinander an, ist die Spielfeldgröße gem. geltender Fußballregel 1 (Großfeld) zu nutzen.

Treten 9er Mannschaften gegeneinander an, ist der Spielfeldaufbau unter Beachtung der Maße (siehe Bild u.a. rechtsseitig) zu verwenden. Gespielt wird in diesen Fällen auf 5 Meter-Tore und auf die gesamte Spielfeldbreite.

Um den Spielbetrieb auf Großfeldtore zu fördern, ist ein Aufbau mit 7 Meter-Toren auch für Begegnungen von 9er-Mannschaften möglich. Bei zwei tragbaren Großfeldtoren ist das hier angeführte Bild (Beispiel links) zweckgebunden. Maßgeblich für einen Spielbetrieb 9er-Mannschaften auf Großfeldtore, sind jedoch die gesamte Breite des Fußballfeldes und mind. ein Abstand von ca. 70 Metern zwischen den Torlinien.

In Begegnungen, an denen 9er Mannschaften beteiligt sind ist mit Zustimmung beider Mannschaften, abweichend von den ursprünglichen Mannschaftsmeldungen, ein Spiel 11-gegen-11 zulässig. Diese Einigung ist rechtzeitig abzustimmen und dem Schiedsrichter/der Schiedsrichterin am Spieltag mitzuteilen.

Abweichungen zu Spielfeldgrößen von der Norm (bezugnehmend auf die Heimmannschaft) sind der Staffelleiterin und dem Gegner per Mitteilung über das NFV-Postfach spätestens drei Tage vor dem Spieltermin anzukündigen. Die Zustimmung beider Mannschaften ist erforderlich.



Transportable Tore sind **immer** gegen Umstürzen abzusichern!

§ 89 Auswechselspielerinnen

In den Pflichtspielen der B- und C-Juniorinnen des Bezirkes Hannover können bis zu fünf Spielerinnen beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Die Anzahl der Ersatzspielerinnen ist auf fünf Spielerinnen zu begrenzen.

§ 90 Abstellung von Auswahlspielerinnen

Um die Verlegung eines Pflichtspieles wegen Abstellungen von Spielerinnen zu Auswahlmaßnahmen gem. § 19 der Jugendordnung des NFV zu erwirken, sind die Einladungen zu solchen Maßnahmen innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt der Staffelleiterin bekannt zu machen. Pflichtspiele des Bezirkes, die aus solchen Gründen zu verlegen sind, werden zeitnah um den ursprünglichen Termin herum angesetzt.

Bezirkspokal, Hallenspielrunde

§ 91 Allgemeine Hinweise

Die Spiele um den Bezirkspokal finden in einfacher Runde statt. Bei unentschiedenem Ausgang nach regulärer Spielzeit erfolgt ein Elf- bzw. Achtmeterschießen zur Spielentscheidung.

Die Teilnahme am Bezirkspokal ist freiwillig und erfolgt zu Saisonbeginn mit dem Mannschaftsmeldebogen. Für gemeldete Mannschaften gehört der Bezirkspokalspielbetrieb zu den Pflichtspielen.

Der Spielausschuss behält sich vor, bei Bedarf den Bezirkspokal nicht oder in einer Turnierform durchzuführen.

Der klassentiefer spielende Verein hat grundsätzlich Heimrecht. Bei klassengleicher Zugehörigkeit entscheidet das Los über das Heimrecht.

Das Endspiel des Bezirkspokals wird, unabhängig von der Mannschaftsmeldung, auf Großfeld (11-gegen-11) ausgetragen.

§ 92 Hallenspiele

Hallenspiele sind im laufenden Spieljahr grundsätzlich vorgesehen. Hierzu erfolgt eine zeitgerechte und gesonderte Information über das DFBnet Postfach der Vereine.

Informationen zum Spielbetrieb

§ 93 Rahmenspielplan und Staffeleinteilungen

Der Rahmenspielplan wird auf der Homepage des Bezirkes Hannover für die vorhandenen Staffelgrößen unter Downloads angeboten. Die Staffeleinteilungen sind über das DFBnet sichtbar, entsprechende Unterrichtungen erfolgen über das NFV-Postfach an die Vereine.

Anhang 4 (Junioren)

Auf- und Abstieg

§ 94 A-Junioren, Landesliga

Gespielt wird in einer Staffel mit 12 Mannschaften. Der Tabellenerste ist Bezirksmeister und hat die Berechtigung zum Aufstieg in die Niedersachsenliga (bei Verzicht des Meisters der Zweitplatzierte).

Bei Spielgemeinschaften gilt der § 11 der JO, für 2. Mannschaften § 18 Abs. 6 der SpO. Es können nur Vereine zur Niedersachsenliga aufsteigen, deren B-Juniorenmannschaft am Spielbetrieb des Bezirkes im Spieljahr 2022/2023 teilgenommen hat.

Die drei Tabellenletzten (Plätze 10, 11 und 12) steigen aus der Landesliga ab.

Ausnahmen:

- Bei keinem Absteiger aus der Niedersachsenliga verbleibt der Tabellen 10 in der Landesliga.
- Bei einem Absteiger aus der Niedersachsenliga steigen der 10,11 und 12 Platzierte aus der Landesliga ab.
- Bei zwei Absteigern aus der Niedersachsenliga steigt auch der 9. Platzierte aus der Landesliga ab.
- Bei drei Absteigern aus der Niedersachsenliga steigt auch der 8. Platzierte aus der Landesliga ab.

§ 95 A-Junioren, Bezirksliga

Gespielt wird in 3 Staffeln a 12 Mannschaften. Die Tabellenersten jeder Staffel steigen in die Landesliga auf.

Die Tabellenzweiten oder maximal die Tabellendritten der Staffeln haben bei Verzicht, oder keinem Aufstiegsrecht der Meister die Möglichkeit in die Landesliga aufzusteigen.

Der BJA kann darüber hinaus auch eine der beiden Zweitplatzierten der zwei anderen Staffel in einem Entscheidungsspiel vor dem Drittplatzierten einer Staffel aufsteigen lassen.

Die vier Tabellenletzten der 3 Staffeln (Tabellenplätze 9, 10,11 und 12) steigen in die Kreisliga ab (12 Absteiger).

Der Aufstieg zur Bezirksliga ist wie folgt geregelt:

1. NFV Kreis Region Hannover stellt drei Aufsteiger.
2. NFV Kreise Diepholz, Nienburg, Hildesheim und Schaumburg stellen jeweils 1 Aufsteiger
3. NFV Kreise Holzminden und Hameln/Pyrmont spielen einen gemeinsamen Aufsteiger aus.

4. Wildcard Aufstiegsrunde Sieger (ein Aufsteiger).

Zur Wildcard: Vereine die mit ihrer 1.Mannschaft in der B-Junioren Landesliga oder Bezirksliga spielen, aber mit keiner Mannschaft auf Bezirksebene oder höher bei den A-Junioren spielen, können sich auf Antrag für einen Startplatz in der darauffolgenden Spielserie bei den A-Junioren bewerben, sofern ihre Mannschaft nicht aus dem Bezirk absteigt. Bei mehreren Bewerbern wird in einer Aufstiegsrunde der freie Platz ausgespielt. Spielberechtigt dafür sind Spieler, die im darauffolgenden Spieljahr 2023/24 die Spielberechtigung für die A-Junioren(auch Jüngere) besitzen. Maximal 4 Mannschaften (Bestplatzierten der Spielserie) können daran teilnehmen. Die Meldung und Teilnahme an der Wildcard- Aufstiegsrunde kann bei einer Jugendspielgemeinschaft nur vom federführenden Verein beantragt werden. Der Sieger der Aufstiegsrunde steigt in die Bezirksliga auf. Die platzierten Mannschaften kommen in die Nachrückerliste 1.

Weitere gemeldete Aufsteiger aus den Kreisen kommen in die Nachrückerliste 2. Kreise mit weniger als 8 Mannschaften im Spielbetrieb der jeweiligen Altersklasse werden nicht in der Nachrückerliste 2 berücksichtigt. Es gilt der Meldestand am 31.10.2022.

§ 96 B-Junioren, Landesliga

Gespielt wird in einer Staffel mit 12 Mannschaften. Der Tabellenerste ist Bezirksmeister und hat die Berechtigung zum Aufstieg in die Niedersachsenliga (bei Verzicht des Meisters der Zweitplatzierte).

Bei Spielgemeinschaften gilt der §11 der JO, für 2. Mannschaften §18 Abs. 6 der SpO. Es können nur Vereine zur Niedersachsenliga aufsteigen, deren C-Juniorenmannschaft am Spielbetrieb des Bezirkes im Spieljahr 2022/2023 teilgenommen hat.

Die drei Tabellenletzten (Plätze 10, 11 und 12) steigen aus der Landesliga ab.

Ausnahmen:

- Bei keinem Absteiger aus der Niedersachsenliga verbleibt der Tabellen 10. in der Landesliga.
- Bei einem Absteiger aus der Niedersachsenliga steigen der 10,11 und 12 Platzierte aus der Landesliga ab.
- Bei zwei Absteigern aus der Niedersachsenliga steigt auch der 9. Platzierte aus der Landesliga ab.
- Bei drei Absteigern aus der Niedersachsenliga steigt auch der 8. Platzierte aus der Landesliga ab

§ 97 B-Junioren, Bezirksliga

Gespielt wird in 3 Staffeln a 11 Mannschaften. Die Tabellenersten jeder Staffel steigen in die Landesliga auf.

Die Tabellenzweiten oder maximal die Tabellendritten der Staffeln haben bei Verzicht, oder keinem Aufstiegsrecht der Meister die Möglichkeit in die Landesliga aufzusteigen.

Der BJA kann darüber hinaus auch eine der beiden Zweitplatzierten der zwei anderen Staffeln in einem Entscheidungsspiel vor dem Drittplatzierten einer Staffel aufsteigen lassen.

Die vier Tabellenletzten der 3 Staffeln (Tabellenplätze 8, 9, 10, 11) steigen in die Kreisliga ab.(12 Absteiger)

Der Aufstieg zur Bezirksliga ist wie folgt geregelt:

1. NFV Kreis Region Hannover stellt drei Aufsteiger.
2. NFV Kreise Diepholz, Nienburg, Hildesheim und Schaumburg stellen jeweils 1 Aufsteiger
3. NFV Kreise Holzminden und Hameln/Pyrmont spielen einen gemeinsamen Aufsteiger aus.
4. Wildcard Aufstiegsrunde Sieger (ein Aufsteiger).

Zur Wildcard: Vereine die mit ihrer 1.Mannschaft in der C-Junioren Landesliga oder Bezirksliga spielen, aber mit keiner Mannschaft auf Bezirksebene oder höher bei den B-Junioren spielen, können sich auf Antrag für einen Startplatz in der darauffolgenden Spielserie bei den B-Junioren bewerben, sofern ihre Mannschaft nicht aus dem Bezirk absteigt. Bei mehreren Bewerbern wird in einer Aufstiegsrunde der freie Platz ausgespielt. Spielberechtigt dafür sind Spieler, die im darauffolgenden Spieljahr 2023/24 die Spielberechtigung für die B-Junioren (auch jüngere) besitzen. Maximal 4 Mannschaften (Bestplatzierten der Spielserie) können daran teilnehmen. Die Meldung und Teilnahme an der Wildcard- Aufstiegsrunde kann bei einer Jugendspielgemeinschaft nur vom federführenden Verein beantragt werden. Die platzierten Mannschaften kommen in die Nachrückerliste 1.

Weitere gemeldete Aufsteiger aus den Kreisen kommen in die Nachrückerliste 2. Kreise mit weniger als 8 Mannschaften im Spielbetrieb der jeweiligen Altersklasse werden nicht in der Nachrückerliste 2 berücksichtigt. Es gilt der Meldestand am 31.10.2022.

§ 98 C-Junioren, Landesliga

Gespielt wird in einer Staffel mit 12 Mannschaften. Der Tabellenerste ist Bezirksmeister und hat die Berechtigung zur Aufstiegsrunde in die Regionalliga (bei Verzicht des Meisters der Zweitplatzierte).

Bei Spielgemeinschaften gilt der § 11 der JO, für 2. Mannschaften § 18 Abs. 6 der SpO. Es können nur Vereine zur Regionalliga aufsteigen, die die Anforderungen des NFV erfüllen und die Bewerbungsunterlagen fristgerecht eingesandt haben.

Die drei Tabellenletzten (Plätze 10, 11 und 12) steigen aus der Landesliga ab.

Ausnahmen:

- Bei keinem Absteiger aus der Regionalliga und dem Aufstieg des Bezirksmeisters verbleibt der Tabellen 10 in der Landesliga.
- Bei keinem Absteiger aus der Regionalliga und keinem Aufsteiger aus der Landesliga Hannover in die Regionalliga steigen die Tabellenplätze 10,11 und 12 in die Bezirksliga ab.
- Bei einem Absteiger aus der Regionalliga und keinem Aufsteiger aus der Landesliga Hannover in die Regionalliga steigt zusätzlich der 9. Platzierte in die Bezirksliga ab.

§ 99 C-Junioren, Bezirksliga

Gespielt wird in 3 Staffeln a 11 Mannschaften. Die Tabellenersten jeder Staffel steigen in die Landesliga auf.

Die Tabellenzweiten oder maximal die Tabellendritten der Staffeln haben bei Verzicht, oder keinem Aufstiegsrecht der Meister die Möglichkeit in die Landesliga aufzusteigen.

Der BJA kann darüber hinaus auch die Zweitplatzierten der beiden anderen Staffeln in einem Entscheidungsspiel vor dem Drittplatzierten einer Staffel aufsteigen lassen.

Die drei Tabellenletzten der 3 Staffeln (Tabellenplätze 9, 10, 11) steigen in die Kreisliga ab. (9 Absteiger)

Der Aufstieg zur Bezirksliga ist wie folgt geregelt:

1. Der NFV Kreis Region Hannover stellt 2 Aufsteiger.
2. Die NFV Kreise Hameln und Holzminden, Nienburg und Diepholz sowie Schaumburg und Hildesheim spielen jeweils einen Aufsteiger aus. (3 Aufsteiger)
3. Wildcard Aufstiegsrunde Sieger (1 Aufsteiger)

Zur Wildcard: Vereine die mit ihrer Mannschaft in der D-Junioren Kreisliga Meister oder Vize Meister (Region Hannover auch der Tabellenzweite) geworden sind, aber mit keiner Mannschaft auf Bezirksebene oder höher bei den C-Junioren spielen, können sich auf Antrag für einen Startplatz in der darauffolgenden Spielserie bei den C-Junioren bewerben. Bei mehreren Bewerbern wird in einer Aufstiegsrunde der freie Platz ausgespielt. Spielberechtigt dafür sind Spieler, die im darauffolgenden Spieljahr die Spielberechtigung für die C-Junioren (auch jünger) besitzen. Maximal 8 Mannschaften (nach Maßgabe der KJA`s) können daran teilnehmen. Die Meldung und Teilnahme an der Wildcard Aufstiegsrunde kann bei einer Jugendspielgemeinschaft nur vom federführenden Verein beantragt werden. Die platzierten Mannschaften kommen in die Nachrückerliste 1.

Weitere Aufsteiger der Kreise kommen über die Nachrückerliste 2. Kreise mit weniger als 8 Mannschaften im Spielbetrieb der jeweiligen Altersklasse, werden nicht in der Nachrückerliste 2 berücksichtigt.

Allgemeine Regeln

§ 100 Spielverlegungen

Spielvorverlegungen (auch zeitlich) sind spätestens 14 Tage vor dem neuen Spieltermin über das DFBnet Modul „Spielverlegungen“ zu beantragen. Erst wenn der Spielpartner über das DFBnet Modul „Spielverlegungen“ die Verlegung bestätigt hat, kann das Spiel im DFBnet geändert werden. Sollte der Spielpartner nicht innerhalb von 7 Tagen nach Antragseingang antworten, wird das Spiel gem. dem Antrag verlegt! Voraussetzung ist hierfür, dass ein spielfähiger Platz zur Verfügung steht. Alle Spielverlegungen werden mit einer Verwaltungsgebühr von 15.- € zu Lasten des Antragstellers belegt! Verlegungen im Zeitraum von 7 – 10 Tagen vor Spieltermin werden mit einer erhöhten Verwaltungsgebühr von 25.- € belegt.

§ 101 Freiwerdende Plätze

Freiwerdende Plätze, die sich durch Zurückziehung oder Nichtmeldung von Mannschaften nach Beendigung der Spielserie(ab 01.07.) ergeben, können durch weitere Aufsteiger besetzt werden. Der BJA behält sich vor, freiwerdende Plätze zum Ausgleich der erhöhten Mannschaftszahlen nicht wieder zu besetzen. Mannschaften, die während der Spielserie ausscheiden, gelten als Absteiger (§43 Abs. 4 SPO beachten).

§ 102 Nichtmeldung von Mannschaften

Vereine, die mit ihrer Mannschaft in der Spielserie 2023/2024 nicht mehr in ihrer Spielklasse spielen können, melden sich bis zum Saisonende beim Vorsitzenden des BJA. Der BJA entscheidet, ob dafür ein Absteiger in der Spielklasse verbleibt, oder ob die entsprechende Staffelstärke bei erhöhter Abstiegszahl aus der höheren Klasse angepasst wird.

§ 103 Spielen von Juniorinnen in Juniorenmannschaften

Juniorinnen, des jüngeren Jahrgangs dürfen in einer unteren Altersklasse bei den Junioren spielen. Ausgenommen sind Bundesligaspielerinnen.

§ 104 Aufstieg aus dem Kreis in die Bezirksligen

Aufsteigen kann nur eine Mannschaft, sofern sie die Aufstiegsberechtigung besitzt. Für zweite Mannschaften gilt § 18 Abs.6 der SpO.

Nachrückerliste 1 (Wildcard)

Der Meldeschluss für die Bezirksvereine zur Beantragung einer Wildcard in den Altersklassen der A-, und B-Junioren ist der 30.04.2023. Die Beantragung ist direkt an den BJO Christian Münzberg zu richten.

Der Meldeschluss für die Kreisvereine (D-Junioren) zur Beantragung einer Wildcard in der Altersklasse der C-Junioren ist der 20.06.2023. Die Beantragung ist direkt an den KJO des jeweiligen Kreises zu richten.

Alle Spiele der Wildcard Entscheidungen werden mit den Jahrgängen der Spielserie 2023/2024 ausgetragen.

Nachrückerliste 2 (weitere Aufsteiger aus den Kreisen)

	<u>C - Junioren</u>	<u>B - Junioren</u>	<u>A - Junioren</u>
1.	Kreis Hameln/Pyrmont	Kreis Nienburg	Kreis Holzminden
2.	Kreis Holzminden	Kreis Diepholz	Kreis Nienburg
3.	Kreis Hildesheim	Kreis Hildesheim	Kreis Hameln/Pyrmont
4.	Kreis Diepholz	Kreis Schaumburg	Kreis Region Hannover
5.	Kreis Schaumburg	Kreis Hameln/Pyrmont	Kreis Diepholz
6.	Kreis Nienburg	Kreis Holzminden	Kreis Hildesheim
7.	Kreis Region Hannover	Kreis Region Hannover	Kreis Schaumburg

Bezirkspokal

§ 105 Allgemeines

Die Bezirkspokalspiele finden unter Vorbehalt ab März 2023 statt. Berücksichtigt werden der Stand der durchgeführten Meisterschaftsspiele und die aktuelle Lage der Pandemie.

In Anlehnung an die Ausschreibung des BJA für die Spielserie 2022/2023 sowie den nachstehend aufgeführten Durchführungsbestimmungen finden die Spiele um den Bezirkspokal der A-, B- und C-Junioren statt.

Teilnehmende Mannschaften:

Mannschaften der A-, B- und C-Junioren aller Landes- und Bezirksligen.

Ein Verein kann nur mit einer Mannschaft am Wettbewerb einer Altersklasse teilnehmen.

§ 106 Austragungsmodus

Die Pokalspiele werden nach dem KO – System ausgetragen. Sollte nach Ablauf der normalen Spielzeit kein Sieger ermittelt sein, erfolgt sofort ein Elfmeterschießen (keine Verlängerung).

Ausnahmen gibt es bei den Endspielen. Dort wird mit folgenden Verlängerungen gespielt:

- A-Junioren zweimal 15 Minuten.
- B-Junioren zweimal 10 Minuten.
- C-Junioren zweimal 5 Minuten.

§ 107 Heimrecht

In allen Spielen haben grundsätzlich die Vereine der unteren Spielklassen Heimrecht, bei Klassengleichheit der erstgenannte Verein der Auslosung.

§ 108 Fahrtkosten

Da bei den Pokalspielen keine Rückspiele stattfinden, müssen die Fahrtkosten der reisenden Mannschaft von beiden Vereinen je zur Hälfte getragen werden. Bei Berechnung der Fahrtkosten ist ein Kilometersatz von 0,80 € für ein Fahrzeug in Anrechnung zu bringen. Das bedeutet, dass von einem Verein die Kosten für die Hinfahrt und vom anderen Verein die Kosten für die Rückfahrt zu tragen sind.

§ 109 Schiedsrichterkosten

Die Schiedsrichterkosten sind bis zum Halbfinale von beiden Vereinen je zur Hälfte zu tragen.

§ 110 Einnahmen durch den Heimverein

Werden durch den Heimverein Einnahmen erzielt, sind diese nach Abzug der SR-Kosten, dem Platzbau und den Fahrtkosten der Gastmannschaften zu teilen.

§ 111 Endspiele

Die Endspiele der Junioren werden auf einer neutralen Anlage ausgetragen. Der Anspruch auf Fahrtkosten der teilnehmenden Mannschaften entfällt. Die Kosten für Schiedsrichter und den Platzbau übernimmt der Bezirk Hannover.

NFV-Pokal des Niedersächsischen Fußballverbandes der A- Junioren

Hinweis: Jugendspielgemeinschaften sind von der Teilnahme am Niedersachsenpokal ausgeschlossen.

Wenn der Pokalsieger nicht termingerecht ermittelt werden kann oder der Bezirkspokalsieger einer Jugendspielgemeinschaft angehört, wird der BJA einen Vertreter benennen.

Die Durchführung des Niedersachsenpokals obliegt dem VJA.

Pokalspielleiter des BJA

- A-Junioren Manfred Schütte
- B-Junioren Jörg Edema
- C-Junioren Halil Cakir

Hinweis: Über die vorgegebenen Termine hinaus, ist auch jeder andere Wochentag ein möglicher Nachholspieltag, bzw. Spieltag für Entscheidungsspiele.

Sonstige Regelungen

§ 112 A-Junioren Landesliga

Die Spiele der A-Junioren Landesliga werden von Schiedsrichtergespannen geleitet.

§ 113 Wertung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit zum Abschluss der jeweiligen Runde bzw. Spielserie zählt zur Ermittlung der Meister, Aufsteiger oder Absteiger der direkte Vergleich. Bei Punktgleichheit im direkten Vergleich finden Entscheidungsspiele auf einem neutralen Platz statt. Sind nach Abschluss 3 Mannschaften punktgleich, zählt eine gesonderte Wertung dieser 3 Mannschaften zur Ermittlung des Auf- bzw. Absteigers (nur Punktvergleich). Werden die Entscheidungsspiele in Turnierform ausgespielt wird nach jedem Spiel ein Elfmeterschießen durchgeführt, damit bei einer erneuten Punktgleichheit ein Sieger ermittelt werden kann.

§ 114 Spielerkader

Die Kadermeldung entfällt durch „Spielbericht Online“. Der im System abgespeicherte Spielerkader ersetzt die Meldung. Spieler, die im Kader nicht mehr berücksichtigt werden, sind von den Vereinen abzumelden.

§ 115 Altersklassen

Stichtag für die Einteilung in den Altersklassen ist der 1. Januar eines jeden Jahres. Im Spieljahr 2022/23 (01.07.2022-30.06.2023) gelten nachstehende Altersklassen:

- A-Junioren sind die Spieler der Jahrgänge: 2004 und 2005
- B-Junioren/innen sind die Spieler der Jahrgänge: 2006 und 2007
- C-Junioren/innen sind die Spieler der Jahrgänge: 2008 und 2009

§ 116 Spielgemeinschaften und Zweitspielrechte

Bei Spielern von Spielgemeinschaften muss die Spielberechtigung für eine Spielgemeinschaft beiliegen (vgl. § 11 JO). Gleiches gilt für das Zweitspielrecht (vgl. § 12 JO). Spieler mit Zweitspielrecht sind auf dem Spielbericht mit dem Zusatz „Z“ zu kennzeichnen. Mehr als die Hälfte der in einem Spielbericht eingetragenen Spieler müssen vereinseigene sein (§12 Abs.7).

Bei einem Abstieg einer Jugendspielgemeinschaft, können die nicht federführenden beteiligten Vereine, oder die Vereine, die mit Spielern im Zweitspielrecht beteiligt sind, mit ihrer darunter liegenden Vereinsmannschaft in die entsprechende Spielklasse aufsteigen.

§ 117 Ein- und Auswechseln von Spielern

Ab der Spielserie 2022/23 dürfen 5 Spieler beliebig oft aus- und eingewechselt werden. Maximal 16 Spieler dürfen in einem Pflichtspiel eingesetzt werden. In Freundschaftsspielen die maximale Anzahl des Online Spielberichts Bogens von 18 Spielern gestattet.

§ 118 Passkontrolle

Der Schiedsrichter hat eine Passkontrolle anhand der Kaderliste aus Spielbericht Online mit Foto durchzuführen. Hierbei ist darauf zu achten, dass Passfotos hinterlegt sind.

§ 119 Fair-Play-Cup

Bei den C-, und B-Junioren wird in Niedersachsen weiterhin der „Fair-Play-Cup“ durchgeführt. Es handelt sich um einen Fairness-Wettbewerb, bei welchem mittels „Spielbericht Online“ pro Staffel eine Fairnesstabelle geführt wird.

Neben den üblichen Zeitstrafen, gelben und roten Karten, Nichtantreten sowie Fehlverhalten des Trainers/Betreuers, wird zudem eine Fairness - Wertung des Trainers, des Betreuers durch den jeweiligen Schiedsrichter vorgenommen!

Bei den A-Junioren wird der Fair-Play-Cup vom Bezirk Hannover durchgeführt.

Weitere Informationen zum Wettbewerb sind im Internet unter: www.nfv.de abrufbar, die Vereine bzw. Trainer erhalten diese in digitaler Form vor Saisonbeginn.

gez. Christian Münzberg
BJA Vorsitzender

gez. Jörg Edema
Spielleiter

gez. Wolfgang Starke
Schriftführer

Anhang 5 (Schiedsrichter)

§ 120 Allgemeine Hinweise

Die SR -Ansetzer gehen bei ihren Ansetzungen davon aus, dass die SR u. SRA des Bezirks – so weit im Personalbogen für das laufende Spieljahr nichts Abweichendes vermerkt wurde – grundsätzlich uneingeschränkt für Spielleitungen und Einsätze zur Verfügung stehen. Freistellungswünsche sind rechtzeitig und zwar mindestens sechs Wochen vorher bekannt zu geben. Eine Information an einen der SR – Ansetzer reicht aus.

§ 121 Schiedsrichteransetzungen

Die Ansetzungen erfolgen grundsätzlich nur über das DFBnet-System. Die letzte Benachrichtigung ist immer der aktuelle Stand zum betreffenden Spiel (Verlegung, Anstoßzeit). Das Benutzerkonto muss regelmäßig auf Posteingänge überprüft werden. Bei dienstlichen Benutzerkonten muss sichergestellt sein, dass bei Abwesenheit eine Steuerung oder Information an den Schiedsrichter erfolgt. Dieser muss insbesondere auf Samstagsspiele/ Wochentagspiele und auf die Uhrzeit achten. Bei Unklarheiten ist eine Rücksprache mit dem Schiedsrichteransetzer erforderlich. Spielrückgaben haben nur fernmündlich oder per Mail zu erfolgen. Die Bestätigung des Ansetzers ist einzufordern. Bei Spielrückgaben ab drei Tagen vor der Spielansetzung muss eine telefonische Information an den zuständigen Ansetzer erfolgen.

§ 122 Spielvorbereitung

Der SR beziehungsweise das Schiedsrichtergespann muss mindestens eine halbe Stunde vor Spielbeginn beim Platzverein eingetroffen sein.

§ 123 Spielausfall, Spielabsagen

Bei Spielausfall hat der Platzverein (vgl. § 28 SpO und Ziffer 5.4 der Ausschreibung) u. a. den SR zu benachrichtigen. In Zweifelsfällen sollte sich der SR vor der Abfahrt

beim Verantwortlichen des Platzvereines oder im DFBnet rückversichern. Bei Schlechtwetterlagen sind Informationen (Tagespresse, Rundfunk, Homepage des NFV-Bezirk Hannovers) über eine generelle Spielabsetzung einzuholen.

§ 124 Wartezeit bei Verzögerungen

Beim nicht rechtzeitigen Antreten einer Mannschaft besteht für die gegnerische Mannschaft und den angesetzten SR eine Wartepflicht von 45 Minuten. Der SR kann im Ausnahmefall über eine Verlängerung bzw. Verkürzung der Wartepflicht entscheiden.

§ 125 Beispielbarkeit der Spielstätten

Die Spielfläche ist auf seine Beispielbarkeit und auf korrekte Markierung zu überprüfen. Die vorgeschriebenen Ordnungsmaßnahmen sind zu kontrollieren.

§ 126 Spielkleidung

Obwohl die Farbe schwarz für Spielkleidung dem SR und den SRA vorbehalten ist, lässt es sich nicht vermeiden, dass die Spielkleidung einer Mannschaft gleich oder ähnlich der Spielkleidung des SR und der SRA ist. Insoweit empfiehlt der SR-Ausschuss dem SR und den SRA entsprechende Ausweichkleidung mitzuführen.

§ 127 Spielbericht, Aufgaben des Schiedsrichters

Die Passkontrolle durch den SR ist vor Ort mittels PC durchzuführen. Ist eine Gesichtskontrolle durch die Ausschreibung oder besonderen Hinweis der Instanzen angeordnet, sollte diese durch die Nutzung eines Smart-Phone oder Tablet (grundsätzlich vom Heimverein zu stellen) erfolgen. Alle besonderen Vorfälle, insbesondere Feldverweise, sind so ausführlich und klar einzutragen, dass Rückfragen nicht erforderlich sind. Zur Hilfe beim Verfassen von Zusatzberichten sind Formulare für besondere Vorkommnisse und für Feldverweise auf Dauer unter www.nfv.de Schiedsrichter/ Formulare zu finden.

§ 128 Besondere Ereignisse

Treten vor, während oder nach dem Spiel besonderer Ereignisse (Spielabbruch, Tötlichkeiten gegen den SR oder die SRA, das Spiel kann nicht weitergeleitet werden oder ähnliches) auf, ist ein Mitglied des Bezirksschiedsrichterausschusses zu informieren.

§ 129 Spesensätze im Bezirk Hannover

Die Schiedsrichter erhalten folgende Spesen:

Landesliga	SR	40,00 €	+ Fahrtkosten
	SRA	23,00 €	
Bezirksliga	SR	35,00 €	+ Fahrtkosten
	SRA	22,00 €	
Pokalspiele	SR	35,00 €	+ Fahrtkosten
	SRA	22,00 €	
Frauen in der Landesliga	SR	26,00 €	+ Fahrtkosten
Frauen in der Bezirksliga	SR	23,00€	+ Fahrtkosten
bei Anforderung	SRA	15,00 €	
A-Junioren	SR	20,00 €	+ Fahrtkosten
	SRA	15,00 €	
B-Junioren	SR	19,00 €	+ Fahrtkosten
bei Anforderung	SRA	15,00 €	
C-Junioren	SR	18,00 €	+ Fahrtkosten
bei Anforderung	SRA	15,00 €	
Turniere bis 2 Std. Dauer	Einzelspiel		+ Fahrtkosten
Turniere 2-4 Std. Dauer	Einzelspiel + 50 %		+ Fahrtkosten
Turniere über 4 Std. Dauer	Einzelspiel + 100 %		+ Fahrtkosten

Für die zeitliche Berechnung ist die notwendige Anwesenheit des Schiedsrichters am Ort des Turnieres maßgebend. Die Fahrkostenentschädigung beträgt 0,30 € pro Kilometer. Für die SRA sind eventuell anfallende Reisekosten bereits in den Spesen enthalten. Es ist der direkte, kürzeste Reiseweg von der Wohnung des SR zur Sportanlage des angesetzten Spieles abzurechnen. In Zweifelsfällen kann die von www.maps.google.de kürzeste ermittelte Strecke als Abrechnungshilfe herangezogen werden. Die Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten sind spezifiziert auf dem Spielberichtbogen anzugeben. Bei vergeblicher Anreise (Spielausfall) erhält der SR die Fahrtkosten und die halbe Aufwandsentschädigung, die SRA erhalten eine Pauschalentschädigung von 11,00 €.

§ 130 Schiedsrichtereinsätze auf Verbandsebene

Bei Bezirksschiedsrichtern, die zu Spielen vom Verband eingesetzt werden, erfolgt die Abrechnung generell nur über den Verband. Eine Adressenliste der Vereine (alle Spielklassen im Verband) ist unter www.nfv.de (Spielbetrieb – SR – Broschüre für SR) zu finden.

§ 131 Informationsquellen, Hinweise für Schiedsrichter

Sämtliche Informationen für den Spielbetrieb (Ausschreibungen, Vereinsinformationen Anschriften etc. sind nur auf der Homepage des NFV- Bezirks Hannover (nfv-bezirk-hannover.de) dann weiter unter Informationen/ Mitteilungen/ Download zu entnehmen.

gez. Thomas Rüdiger

Vorsitzender Bezirksschiedsrichterausschuss

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 132 Verstöße

Verstöße gegen die Vorschriften dieser Ausschreibung können geahndet werden, soweit die für die Anordnung von Bestrafungen maßgeblichen Bestimmungen auf Verbandsebene (Satzung und Ordnungen) dies vorsehen.

§ 133 Rechtsprechung

Die Rechtsprechung im Bezirk Hannover übt das Bezirkssportgericht aus. Die Verfahrensarten und -vorschriften ergeben sich aus der Rechts- und Verfahrensordnung des NFV.

Die Ansprechpartner und Kontaktdaten des Sportgerichts sind unter www.nfv-bezirk-hannover.de zu entnehmen.

§ 134 Inkrafttreten

Diese Ausschreibung tritt an dem Tag, der auf ihre Veröffentlichung auf den Internetseiten des Kreises unter www.nfv-bezirk-hannover.de folgt, in Kraft.

§ 135 Ausschreibung, Anschriften

Durch die Spielleitenden Instanzen wird den Vereinen eine Ausschreibung als Datei für das aktuelle Spieljahr auf der Homepage www.nfv-bezirk-hannover.de zur Verfügung gestellt. Die darin enthalten Namen, Funktionen und Erreichbarkeiten der Verwaltungs- und Rechtsorgane sowie sonstiger Funktionsträger befinden sich auf dem aktuell vorliegenden Informationsstand. Änderungen hierzu werden nach Mitteilung der betreffenden Personen oder Gremien auf der Homepage ergänzt.

Für die Mitarbeiter des NFV-Bezirk Hannover sind die Angaben der Vereine im DFBnet (Vereinsmeldebogen Online) maßgeblich.

Die Vereinsstammdaten (Personendaten, Kontoverbindungen etc.) müssen durch den Verein über den DFBnet-Vereinsmeldebogen Online laufend auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Verschiedene Teilverzeichnisse werden den Vereinen per Mail über das DFBnet-Postfach zur Verfügung gestellt.

§ 136 Verstöße gegen die Ausschreibung

Verstöße gegen diese Ausschreibung und die Nichtbeachtung einzelner Bestimmungen werden nach der Satzung und den Ordnungen des NFV bestraft.

§ 137 Rahmenspielplan

Die für den Herren-, Frauen-, Junioren- und Juniorinnenfußball festgelegten Rahmenspielpläne einschließlich der festgelegten Winterpause sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Maßgebend sind die im DFBnet hinterlegten Daten.

§ 138 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann der Rechtsbehelf der gebührenfreien Anrufung nach § 15 RuVO unter Hinweis auf § 27 Abs. 2 SpO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung bzw. Veröffentlichung auf der Homepage des NFV-Bezirk Hannover schriftlich beim Bezirkssportgericht eingelegt werden. Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung (23.07.2022), frühestens jedoch am 15. Juli des Jahres.

gez. Thorsten Schuschel

Vors. Spielausschuss

gez. Christian Münzberg

Vors. Jugendausschuss

gez. Thomas Rüdiger

Vorsitzender Schiedsrichterausschuss